

Stenographisches Protokoll

über die

12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 4. Juli 1882.

Inhalt:

Beantwortung der in der 9. Sitzung am 30. Juni 1882 gestellten Interpellation der Abgeordneten Rukovec und Genossen, betreffend die Steuernachfrist für die durch Hagelschlag im laufenden Jahre beschädigten Weingartkulturen auch für das nächstfolgende Jahr durch den Statthalter.

Specialdebatte über den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1883 (Erlebidung der Capitel VI, VII, VIII IX, X, XI, XII, XIII und XIV. — Beilagen Nr. 45, 55, 77, 58, 74, 61, 42, 43.)

Antrag des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des steierm. Grundentlastungs-Fondses für das Jahr 1883 (Beilage Nr. 40 — Annahme desselben).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß des steierm. Grundentlastungs-Fondses pro 1881 (Beilage Nr. 41 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Schlussanträge des Finanz-Ausschusses, betreffend den Voranschlag des steierm. Landes-Fondses pro 1883 (Beilagen Nr. 67 und ad 67 — Rückweisung derselben an den Finanz-Ausschuß).

Beginn der Sitzung um 10 Uhr.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freih. von Berg und Freih. von Moscon.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Aufgelegt wurden heute:

Das officiële Protokoll der 7. Sitzung.

Das stenographische Protokoll der 8. Sitzung.

Der Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 56) betreffend die Erhöhung der landwirtschaftlichen Subventionen im Capitel IV, Landescultura, Titel 6, andere Auslagen für Landes-Cultura, des Präliminares der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1883. (Beilage Nr. 79).

Ich gehe zur Tagesordnung über, ertheile ich das Wort Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter.

Statthalter Freiherr von Rübeck: Die Herren Abgeordneten Rukovec und Consorten haben in der Sitzung vom 30. Juni d. J. die Frage an mich gerichtet:

„Sind Euer Excellenz geneigt, dahin zu wirken, daß die Steuer bezüglich jener Weingartkulturen, welche durch den Hagelschlag im laufenden Jahre beschädigt worden sind, nach Maßgabe dieser Beschädigung und der anhaltenden nachtheiligen Wirkungen daraus auch für das nächstfolgende Jahr nachgesehen werde?“

Diese Interpellation habe ich die Ehre, mit Folgendem zu beantworten:

Nach den bestehenden Gesetzen hat über Einschreiten der theilweise oder gänzliche Steuernachlaß bei Elementarunfällen nach Maßgabe der theilweisen oder gänzlichen Zerstörung des Natural-Ertrages und zwar nur für jenes Jahr einzutreten, in welchem die Beschädigung stattgefunden hat.

Nach dem klaren Wortlaute dieser Bestimmungen, die in der Gubernial-Currende vom 31. December 1843 im Grunde der Allerhöchsten Entschliessung vom 13. Mai 1843, beziehungsweise der Hofkanzleidecrete vom 6. November und 13. December 1843 Z. 15642 und 38757 enthalten sind, ist leider keine Aussicht vorhanden, daß den von den geehrten Herren Interpellanten

ausgesprochenen Wünschen gewährende Folge gegeben werden könne.

Der § 6 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Grundsteuer-Regulirung stellt übrigens die gesetzliche Regelung der Bestimmungen über die Bewilligung von Steuernachlässen bei Unglücksfällen in Aussicht. Thatsache ist es, daß der Ertrag der Weinculturen durch Hagelschläge auf mehr als ein Jahr ganz oder theilweise zerstört werden kann.

In Steiermark ist dies bereits wiederholt und nach meiner Anschauung auch heuer in manchen Gegenden der Fall gewesen.

Die Constatirung einer derartigen Zerstörung des Natural-Ertrages der Weinculturen ist zweifellos mit großen Schwierigkeiten verbunden. Sie hängt häufig davon ab, zu welcher Zeit die Hagelschläge eingetreten sind, sowie auch davon, ob die darauf folgenden Witterungsverhältnisse sich günstig oder ungünstig gestalten. Einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Folgen der Hagelschäden haben unstreitig auch die Art des Weinbaues und die Behandlung der Rebe, in welcher Beziehung von der Weinbau treibenden Bevölkerung in Niederösterreich, im Küstenlande, in Tirol anders vorgegangen wird, als dies in Steiermark der Fall ist.

Die vielfachen Erfahrungen, die ich bei den häufigen Hagelschäden in Steiermark zu sammeln Gelegenheit hatte, werden mich veranlassen, die Aufmerksamkeit der kais. Regierung auf die erwähnten, auch von den geehrten Herren Interpellanten angedeuteten Thatsachen zu lenken, damit auf dieselben bei der nach § 6 des Grundsteuer-Regulirungs Gesetzes vom 24. Mai 1869 in Aussicht genommenen gesetzlichen Regelung der Bestimmungen über Bewilligung von Grundsteuer-Nachlässen bei Unglücksfällen thunlichst Rücksicht genommen werde. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Wir gehen zur Tagesordnung über, das ist zur

Fortsetzung der Specialdebatte über den Voranschlag der Landesfonde pro 1883.

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Schz:** (Von der Tribune): Wir gelangen zu Capitel XI, Titel 1, Beilage Nr. 45 Seite 77 des Voranschlages. Specialberichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Nedermann:

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Allgemeines Krankenhaus Cap. VI, Titel 1, Seite 77 des Voranschlages:

Gesamterforderniß 154.437 fl.

Bedeckung 159.326 „

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Demnach wird ein Ueberschuß mit 4889 fl. eingestellt werden.

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 47, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

- „a) Die Zuwendung eines einmaligen Betrages von 100 fl. zum Fonde des Vereines zur Unterstützung von Reconvalescenten wird genehmigt.
- b) Das mit der k. k. Statthalterei in Vertretung des k. k. Studienfondes getroffene Uebereinkommen bezüglich der Benützung der Beobachtungs-Abtheilung als psychiatrische Klinik, mit der Wirksamkeit desselben vom 1. Jänner 1882, wird nachträglich genehmigt.
- c) Die übrigen Theile des Rechenschafts-Berichtes werden zur Kenntniß genommen.“

Abg. Dr. **Schmer** (St. G. Wind. Graz): Ich möchte mir erlauben, zu dem vorliegenden Gegenstande eine Resolution zu beantragen und dieselbe mit einigen Worten zu begründen. Eine Beobachtungs-Abtheilung ist zweifelsohne von großem Werthe, indem sie namentlich in psychiatrischer Beziehung ein vorzügliches Materiale für den diesfälligen, so wichtigen Unterricht darbietet. Schon der Ruf und der Name des betreffenden Lehrers bürgen für den guten Erfolg dieses Unterrichtes in Bezug auf die Irrenpflege dieses Landes überhaupt. Eine solche Abtheilung hat gleichsam als Filium der Kranken für die Landes-Irrenanstalt zu dienen; sie hat den Geisteszustand derselben zu beobachten, zu constatiren und dieselben dann der Irrenanstalt zu übergeben. Die Folge davon ist, daß die directe Aufnahme in die Irrenanstalt eine sehr seltene ist, indem sie durchschnittlich nur zwanzig Percent der Aufgenommenen betrifft, während achtzig Percent von der Beobachtungs-abtheilung herrühren.

Wir besitzen für die Irrenanstalt sehr genaue Directiven, betreffend die Ausnahme und Entlassung der Kranken, welche jedoch für die Beobachtungs-Abtheilung nicht gelten. Die Beobachtungs-Abtheilung besteht demalen unter jenen Bestimmungen, welche für das allgemeine Krankenhaus gelten. Der Zweck und die Bestimmung dieser Abtheilung sind jedoch ganz andere, als bezüglich des übrigen Theiles des Krankenhauses; es handelt sich bei derselben nicht allein um die Behandlung der Kranken, sondern vorerst um die Constatirung geistiger Zustände. Ein großer Theil dieser Kranken wird als unheilbar der Irrenanstalt gar nicht übergeben, sondern wieder entlassen, und da wäre es nun sehr wünschenswerth, wenn jene Directiven, welche hinsichtlich der Aufnahme und Entlassung von Kranken für die Irrenanstalt Geltung haben, auch für diese Beobachtungs-Abtheilung eingeführt würden. Es würde sich

empfehlen, gleichsam einen organischen Zusammenhang zwischen der Beobachtungs-Abtheilung und der Landes-Irrenanstalt herzustellen, da dies der Natur der Sache entspräche. Es ist nicht gleichgiltig, ob ein Kranker aus der Beobachtungsstation an die Irrenanstalt ohne jegliche Documente abgegeben wird, während es sehr leicht möglich ist, daß diese Documente während der Beobachtungszeit requirirt werden, so daß die Anstalt dann in der Lage ist, sämtliche Ausweise der Kranken zu besitzen. Ferners ist es nicht gleichgiltig, wenn solche Kranke gleich so kurzweg entlassen werden; es kommt nicht selten vor, daß bei intercurrenten psychischen Leiden die Betreffenden der Beobachtungsabtheilung übergeben und dann, sobald eine gewisse Beruhigung eingetreten ist, wieder entlassen werden.

Nach dem Gesetze vom 30. April 1870, R.-G. Bl. Nr. 68, § 3 lit. c, sind die Gemeinden verpflichtet, die Irren, die außerhalb einer Anstalt sind, in Eidenz zu halten und zu überwachen und im § 23 der Ministerial-Verordnung vom 14. Mai 1874 R.-G. Bl. Nr. 71 wird diese Maßregel wiederholt eingeschärft und eingehender an die Hand gegeben. Damit aber sowohl die autonomen als die landesfürstlichen Behörden in der Lage seien, solche Kranke in Eidenz zu halten, ist es nothwendig, daß ihnen deren Entlassung aus der Beobachtungs-Abtheilung gerade so angezigt werde, wie dies bezüglich der Irrenanstalt Brauch ist.

Ich will nicht des Weiteren ausführen, von welchen Konsequenzen das Unterlassen solcher Bestimmungen, wie sie für die Irrenanstalt gelten, sowohl hinsichtlich der Interessen der Irrenanstalt, als für die öffentliche Sicherheit und die öffentliche Krankenpflege überhaupt, sowie für den Landesfond sein kann. Ich würde daher wünschen, daß in dieser Beziehung etwas geschehe, ähnlich z. B., wie es in Wien der Fall ist, wo die Beobachtungsabtheilung ein Abney des Krankenhauses ist und unter der Regide der Regierung steht, während die dortige Irrenanstalt sich in der Verwaltung des Landes befindet. Dieses Beispiel dürfte für die Möglichkeit sprechen, eine Regelung der diesfälligen Verhältnisse auch in Steiermark durchzuführen. Auf Grund dieser Erwägungen erlaube ich mir im Anschlusse an die Anträge des Finanz-Ausschusses nachfolgende Resolution zu beantragen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die Aufnahme, Transferirung, beziehungsweise Entlassung von Kranken der Beobachtungsabtheilung entsprechend zu regeln und für die Herstellung eines organischen Zusammenhanges dieser Abtheilung mit der Landes-Irrenanstalt vorzusorgen.“

(Dieser Antrag wird hinlänglich unterstützt.)

Abg. **Pairhuber** (St.-G. Fürstenfeld): Der Antrag, der soeben gestellt wurde, scheint mir doch etwas zu bestimmter Natur zu sein, als daß das hohe Haus denselben heute schon annehmen könnte. Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß eine ähnliche Regelung der Aufnahme der Kranken und der Entlassung derselben bezüglich der Beobachtungsabtheilung erfolge, wie sie bei der Direction der Irrenanstalt vorgeschlagen und vom Landtage angenommen wurde.

Ich werde aber nur unter der Bedingung damit einverstanden sein, wenn die Verhältnisse und die technische Einrichtung der Beobachtungsabtheilung dies zulässig erscheinen lassen.

Es ist bekanntlich die Beobachtungsabtheilung ein Abney des Krankenhauses und vollkommen selbstständig gegenüber dem Irrenhause, und ich weiß daher nicht, ob jetzt schon dem Primarius der Beobachtungsabtheilung jene Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, welche nothwendig sind, um alle jene Erhebungen zu pflegen, von denen der Herr Antragsteller gesprochen hat.

Ich bin, wie gesagt, nicht gegen den Antrag, ich möchte jedoch glauben, es sei zweckmäßiger, denselben in anderer Form dem Landes-Ausschusse zur vorläufigen Erwägung der Frage zuzuweisen.

Ich beantrage daher, es sei der Antrag des Herrn Abg. Dr. **Chmer** dahin zu ändern:

Der Landes-Ausschuß habe die Frage in Erwägung zu ziehen, ob die Aufnahme, Transferirung, beziehungsweise die Entlassung von Kranken der Beobachtungs-Abtheilung entsprechend zu regeln und für die Herstellung eines organischen Zusammenhanges dieser Abtheilung mit der Landes-Irrenanstalt vorzusorgen sei.

(Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt.)

Abg. Dr. **Chmer** (St.-G. Wind.-Graz): Ich bin mit der von dem geehrten Herrn Vorredner vorgeschlagenen Aenderung einverstanden. Denn, wenn der Landes-Ausschuß diese Frage in Erwägung ziehen wird, so bin ich überzeugt, daß er zu demjenigen Resultate kommen wird, welches ich eben wünsche.

Landeshauptmann: Sie accomodiren sich also dem Antrage des Herrn Abg. **Pairhuber**?

Abg. Dr. **Chmer** (St.-G. W.-Graz): Jawohl.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen. Die Anträge des Finanz-Ausschusses sammt dem Zusatz-Antrage des Abg. **Pairhuber** werden angenommen.)

General-Verichterstatter des Finanz-Ausschusses
Sitz (liest):

„II. Gebär- und Findelhans, Seite 81,
Cap. VI, Titel 2.

Erforderniß 20.658 fl.

Bedeckung 17.853 „

Abg. Dr. **Ghmer** (St.-G. W.-Graz): Auch bezüglich des vorliegenden Gegenstandes möchte ich mir erlauben, einige Bemerkungen zu machen, und an dieselben einen Antrag zu knüpfen.

Durch Beschluß vom 14. October 1871 hat der h. Landtag die Auflassung der bis dahin bestandenen Findelanstalt beschlossen. Es geschah dies namentlich aus finanziellen Rücksichten, wobei allerdings in einer späteren Rundmachung des Landes-Ausschusses auch humanitäre Gesichtspunkte dafür geltend gemacht wurden.

Es hat sich eine einzige Stimme gegen die Auflassung der Anstalt erhoben, die aber nicht gehört wurde, und die Auflassung ward eine vollendete Thatsache. Es sind seitdem über 10 Jahre verflossen und es wäre von Interesse, die Folgen, welche jene Auflassung herbeigeführt hat, kennen zu lernen.

Ich muß gestehen, daß die Maßregel damals etwas präcipitirt erfolgte, indem die Vorbedingungen derselben nicht gegeben waren.

Wir hatten keine Anstalt zur Aufnahme von solchen Findlingen, welche in der Gebär-Anstalt geboren werden, wir haben sie heute noch nicht, obwohl damals geltend gemacht wurde, daß für solche Findlinge Waisenhäuser errichtet werden sollen.

Es wurden andererseits allerdings Maßregeln getroffen, um die aus der Aufhebung der Anstalt für den Unterricht erwachsenden Nachtheile zu paralisiren, indem bezüglich der Aufnahme Abänderungen dahin getroffen wurden, daß auch die Verheiratheten, dem Arbeiterstande Angehörigen, in die Anstalt aufgenommen werden können, und man hat sich von dieser Maßregel große Erfolge versprochen, die aber nicht erreicht werden konnten. Die Auflassung der Findelanstalt hat einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Frequenz der Gebäranstalt geübt, welche bekanntlich auch als Klinik dient, ja, ich möchte sagen, wir haben eigentlich keine Gebäranstalt, denn das Material, das da aufgenommen wird, ist sogar für eine Klinik ungenügend.

Diese letztere ist verödet und der Unterricht in dieser wichtigen Disciplin, der hinaus reflectirt auf das Wohl und Weh' der Bevölkerung, ist geschädigt. Der geburts-hilfliche Anschauungs-Unterricht, der ja so hochwichtig ist, weil es sich in diesem Fache darum handelt, daß der Mediciner so zugreife, wie die Heb-

amme, um sich praktisch auszubilden, geht denn auch zurück. Gehen Sie, meine Herren, in die Klinik und Sie werden sehen, in welcher Kalamität sich dort der Lehrer befindet, indem er mit den Schülern, aus Mangel an natürlichem Materiale, an Phantomen arbeiten muß; die Folgen davon sind keine geringen.

Ich will jedoch die Wichtigkeit einer praktischen Ertheilung dieses Unterrichtes nicht weiter ausführen, und nur nochmals auf die großen Nachtheile aufmerksam machen, welche dieser für das menschliche Leben und das Wohl der Bevölkerung so wichtigen Disciplin aus der gegenwärtigen Behandlung erwachsen müssen.

Was die finanzielle Seite der Frage betrifft, so weiß ich nicht, ob das Land durch die Aufhebung der Findelanstalt gar so viel gewonnen hat. Es ist eine förmliche Auswanderung der Schwangeren nach Wien zu constatiren, so daß die Wiener Findelanstalt in der größten Verlegenheit ist. Es ist mir auch bekannt, daß dieselbe bereits in Verhandlungen getreten ist, um eine weitere Aufnahme von Personen hintanzuhalten.

Diese Auswanderung von Schwangeren nach Wien und die Aufnahme der Kinder in die dortige Findelanstalt hat aber bedenkliche Folgen für das Land.

Der Landesfond ist nämlich nach dem Gesetze vom 29. Februar 1868, R.-G.-Bl. Nr. 15, verpflichtet, für die betreffenden Landesangehörigen die Kosten zu bezahlen, und diese Kosten mehren sich vorläufig von Jahr zu Jahr.

Ich will diesfalls nur einen kleinen Rückblick auf die officiellen Ausweise werfen.

Im Jahre 1872 betragen die Kosten:

im dritten Quartale	1000 fl.
im vierten Quartale	1724 „
u. s. f.; sie sind in fortwährenden Steigen begriffen,	
so zwar, daß im Jahre 1876 bereits 19,123 fl., im	
Jahre 1877 24,000 und etliche hundert Gulden,	
im Jahre 1878	32,000 fl. — kr.
im Jahre 1879	33,000 „ — „
im Jahre 1880	38,374 „ — „
und im Jahre 1881	48,024 „ 05 „

ausgegeben wurden.

Das Steigen dieser Summen ist auch ganz natürlich, indem, wie gesagt, alle Schwangeren nach Wien strömen, um der durch die Aufhebung der Findelanstalt hier zu Lande herbeigeführten Kalamität zu entgehen.

Die Ueberfüllung der Wiener Findelanstalt ist aber durchaus nicht gleichgiltig. Ich will nur bemerken, daß es Bezirke in Steiermark gibt, deren Bewohner vielfach sich die Findlinge aus Wien holen, und dort gerne gesehen sind; so nimmt der Hartberger Bezirk jährlich 1500 Findlinge auf und auch der Bezirk Weiz-

participirt daran in hervorragender Weise, in geringerem Maße Feldbach. Die Sterblichkeit dieser Findlinge ist aber eine enorme; während dieselbe bei den in der Wiener Findelanstalt befindlichen Findlingen — und diese verpflegt ihrer über 10.000 jährlich — 5 bis höchstens 7% beträgt, bewegt sie sich hinsichtlich der auf das Land gegebenen Findlinge zwischen 50 und 60%, das ist eine furchtbare Mortalitätsziffer, deren traurige Bedeutung für das Wohl der Bevölkerung, für die socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse ich nicht erst zu beleuchten brauche.

Ich glaube, daß die von mir in Kürze dargelegten Momente zum Nachdenken auffordern. Auf dem bisherigen Wege kommen wir wieder zu den Zuständen des Mittelalters zurück, welche Kaiser Josef bestimmt haben, Findelhäuser zu errichten. Es würde sich daher empfehlen, die Folgen oder die Erfolge, welche die Aufhebung der steierm. Findel-Anstalt im Jahre 1871 bislang gehabt hat, genauer zu studiren, um nach den Ergebnissen dieses Studiums den bestehenden Uebelständen abzuwehren; wenn man einen Uebelstand einmal kennt, dann wird man auch die geeigneten Mittel zu seiner Behebung wählen können.

Ich erlaube mir demnach, folgende Resolution zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes Ausschuß wird aufgefordert, Erhebungen zu pflegen, welche Folgen in socialer, wirtschaftlicher, finanzieller, humanitärer und sanitätlicher Beziehung die Aufhebung der Findel-Anstalt herbeigeführt hat, und über das Ergebnis dieser Erhebungen dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.“

Dieser Antrag wird genügend unterstützt.

Special-Berichterstatte Dr. **Nedermann**: Der geehrte Herr Vorredner hat sehr stark grau in grau gemalt. Gleichwohl ist Vieles wahr, was er gesagt hat, wenn ich auch nicht allen seinen Ausführungen zustimmen kann.

Nachdem aber sein Antrag bloß den Zweck hat, Erhebungen zu veranlassen, kann ich als Berichterstatter des Finanz-Ausschusses demselben nur zustimmen, da es nunmehr, nachdem heuer das Findelhaus vollkommen aufgehört hat, zu bestehen, gewiß an der Zeit ist, zu erfahren, welche Folgen die Aufhebung desselben im Lande, sowohl mit Bezug auf die finanzielle Gebarung, als auch in anderer Beziehung gehabt hat.

(Bei der Abstimmung wird Capitel VI., Titel 2, angenommen.)

General-Berichterstatte des Finanz-Ausschusses **Sch**: Es ist somit ein Abgang von 2805 fl. einzustellen.

(Hierauf wird die Resolution des Abg. Dr. **Schmer** angenommen.)

Zu Capitel VI, Titel 3, wird beantragt (liest):
„III Irrenhaus am Feldhof, Seite 85, Cap. VI, Titel 3.

Rubrik I. Nach Streichung von 400 fl. (Post I, 4. Assistenzarzt) und Belassung der übrigen Posten dieser Rubrik nach dem Antrage des Landes-Ausschusses mit der Summe von . 7533 fl.

Rubrik II bis inclusive XV nach dem Antrage des Landes-Ausschusses unverändert.

Rubrik XVI. Nach Streichung der Post 2 „für Einrichtung einer Wasserleitung“ im Betrage von 20.000 fl. . 945 fl.

Gesamt-Erforderniß . 198900 fl.

Bedeckung . . 216309 fl.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Es ergibt sich sonach ein Ueberschuß von 17409 fl.

Zum Rechenschafts-Berichte, Seite 49, wird Folgendes beantragt (liest):

„a) Die Erhöhung des bisher für einen Pflegling nach Rankowitz gezahlten Pauschal-Betrages pr. 38 kr. ö. W. auf 40 kr. per Tag und Kopf, und zwar vom 1. Juli 1882 an, wird genehmigt.

b) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, von dem Ausbau der Tobzellen vorläufig Abstand zu nehmen, wegen Einführung der Wasserleitung im Irrenhause am Feldhof die nöthigen Erhebungen und Voreinleitungen zu treffen und hierüber dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.

c) Die Einführung der Telephonleitung zur Verbindung mit dem Landhause wird genehmigt.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Wir gelangen nun zu Titel 4, Landes-Siechenhäuser, (liest):

„IV. Landes-Siechenhäuser, Cap. VI., Titel 4.

Gesamt-Erforderniß:

A) Des Siechenhauses in Wildon 18464 fl.

B) Des Siechenhauses in Pettau 25314 „

C) Des Siechenhauses in Knittelfeld 22055 „

Summe 65833 fl.

Gesamt-Bedeckung:

- A) Des Siechenhauses in
Wildon 13467 fl.
B) Des Siechenhauses in
Pettau 25335 "
C) Des Siechenhauses in
Knittelfeld 22380 "

Summe 61182 fl.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Als Gesamtabgang ist daher 4651 fl. einzustellen.

Zum Rechenschafts-Berichte, Seite 54, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

1. Wildon betreffend:

- „a) Die für Bauherstellungen und Adaptierungsarbeiten aufgewendeten Kosten im Gesamtbetrage von 808 fl. 42 kr. werden genehmigt.
b) Die für Nachschaffungen im Wäsche- und Bekleidungs-Inventar, sowie für Neuanschaffung von Betten aufgewendeten Kosten im Gesamtbetrage von 1741 fl. 82 kr. werden genehmigt.“

2. Pettau betreffend:

- „a) Die für Bauherstellungen und Adaptierungsarbeiten aufgewendeten Gesamtkosten von 399 fl. 90 kr. werden genehmigt.
b) Die für die Erbauung von Kellerräumen im rechtsseitigen Endflügel des Siechenhaus-Gebäudes auf 3500 fl. veranschlagten Herstellungsarbeiten werden genehmigt.“

3. „Der Rechenschafts-Bericht über die Landes-Siechenhäuser wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Wir gelangen zu Titel 5, öffentliche Armenpflege (liest):

„V. Öffentliche Armenpflege durch das Land, Cap. VI, Titel 5.

Erforderniß 416000 fl.
Bedeckung 1000 "

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang beträgt somit 415 000 fl.

Zu Seite 49—54 des Rechenschafts-Berichtes beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der Bericht über die öffentlichen Krankenhäuser auf dem Lande wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Wir gelangen zu VI, Wohlthätigkeitsfonde (liest):

„VI. Wohlthätigkeitsfonde, Cap. VI, Titel 6.

1. Waisenfond:

Erforderniß zugleich Bedeckung . . . 25223 fl.

2. Innerösterreichischer Invalidenfond:

Erforderniß zugleich Bedeckung . . . 537 "

3. Judenburg Kreis-Invalidenfond:

Erforderniß zugleich Bedeckung . . . 839 "

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt den Rechenschaftsbericht über den Waisenfond (Seite 46) zur befriedigenden Kenntniß zu nehmen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Wir gelangen zu VII, Andere Wohlthätigkeitszwecke (liest):

„VII Andere Wohlthätigkeitszwecke Cap. VI, Titel 7.

Erforderniß, Rubrik I bis incl. V unverändert nach dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Außerordentliches Erforderniß, Post 1 unverändert, Post 2 anstatt 6000 fl. . . . 3000 fl.

Gesamt-Erforderniß 10145 fl.

Bedeckung 348 fl.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang beträgt 9797 fl.

Zum Rechenschaftsberichte Seite 45 wird folgende Resolution beantragt (liest):

„a) Die für erlittenen Brand- und Hagelschaden verschiedener Ortschaften und Gemeinden des Landes gewährten Unterstüßungen im Gesamtbetrage von 6000 fl. werden genehmigt.

b) Der Bericht über die Arbeiter-Unterstützungskassen wird zur erfreulichen Kenntniß genommen.

c) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Vermögensgebarung der Fonde der Hilfs-Comités zur Unterstützung der 1878 Mobilisirten auch weiterhin im statistischen Theile des Rechenschaftsberichts dem hohen Landtage zur Kenntniß zu bringen.

d) Der Bericht über die Blindenstiftungen (Seite 46) wird zur Kenntniß genommen.

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Wir gelangen zu VIII Impfkosten (liest):

„VIII Impfkosten, Cap. VI, Titel 8.

Erforderniß 19000 fl.

(Diese Post wird ohne Debatte angenommen.)

Der Abgang ist mit 19000 fl. einzustellen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Der Rechenschaftsbericht, Seite 55, wird zur Kenntniß genommen.“

Abg. Freiherr v. **Bischof** (L.-G. Leoben): Das Land zahlt alljährlich sehr bedeutende Summen für Impfkosten und soeben wurde die Summe von 19000 fl. bewilligt. Sonderbar ist es, daß, so oft der Landtag Gelegenheit hatte, eine Ziffer für diesen Zweck in das Landes-Budget einzustellen und aus dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses die Beobachtungen über das Impfwesen zur Kenntniß zu nehmen, doch nicht die Frage aufgeworfen wurde, wieso das Land dazu kommt, so bedeutende Kosten für das Impfwesen zahlen zu müssen. Meines Wissens beruht die Verpflichtung hiezu auf einer aus der Zeit absoluter Regierung stammenden Verordnung. So viel ich weiß, steht aber die Verpflichtung des Landes, für die Abwehr von Epidemien Zahlungen zu leisten, ganz vereinzelt. Bekanntlich ist es ja Aufgabe des Staates, gegen Epidemien Vorkehrungen prophylaktischer und sanitätspolizeilicher Art zu treffen. Es erscheint daher gewiß höchst sonderbar und inconsequent, gerade rückichtlich der Gefahr von Blatternepidemien dem Lande die Kosten für solche Maßregeln aufzubürden. Die Frage ist aber umso ernster, wenn man bedenkt, daß die theoretische Frage der Impfung und des dadurch erzielten Schutzes gegen contagiöse Krankheiten wahrscheinlich eine große Zukunft besitzt. Durch die epochemachenden Untersuchungen des Professors Pasteur wurde ja constatirt, daß viele, vielleicht alle Infectionskrankheiten auf die Verbreitung von Lebewesen, von Bakterien beruhen, daß es aber gelingt, durch eine künstliche Zucht und Degeneration dieser Organismen solche Stoffe zu gewinnen, durch deren Uebertragung auf gesunde Körper eine mildere Form der ursprünglichen Krankheit hervorgerufen, aber vor der gefährlichen Krankheitsform geschützt wird. Das sind Forschungen der merkwürdigsten Art und sie eröffnen den principiellen Anhängern der Impfung die großartigsten Hoffnungen für die Medizin der Zukunft. Diese für die Fortschritte auf dem Gebiete der Medizin gewiß sehr erfreulichen Ausichten wären aber für unsere Landesfinanzen äußerst bedenklich, wenn man etwa in Aussicht nehmen müßte, daß sämtliche Maßregeln für weitere Impfungen gegen andere epidemische Krankheiten auch etwa auf Landeskosten vollzogen werden sollten. Es wird sich daher wohl empfehlen, einmal die Frage etwas ernst zu prüfen, ob es denn nicht möglich sei, die Kosten für das Impfwesen vom Lande abzuwälzen und ganz rechtmäßiger Weise vom Staate zu verlangen, daß er diese Kosten trage, da ja der Staatsregierung die Vorkehrungen gegen Epidemien u. s. w. obliegen.

Wenn aber das Land schon so bedeutende Kosten für das Impfwesen trägt, dann ist es sein gutes Recht, auch zu fragen, wie denn die Erfolge der Impfung

aussehen, dann glaube ich, obliegt es auch dem Landes-Ausschusse, alljährlich in seinem Rechenschaftsberichte darüber einige Aufschlüsse zu geben, und insbesondere auch dem Landtage mitzutheilen, ob der Landes-Ausschuß sich überzeugt hat, daß die Maßregeln, welche mit der Impfung zusammenhängen, in entsprechender Weise und einer den Erfolg einigermaßen sicherstellenden Methode ausgeführt werden. Das geschieht aber meiner Meinung nach in nicht genügender Weise und leider muß ich auf Grund authentischer Mittheilungen aussprechen, daß der Zustand des Impfwesens in unserem Lande keineswegs ein sehr erfreulicher ist. Die Zahl der principiellen Impfgegner schwindet und gerade mit Rücksicht auf die Eingangs erwähnten epochemachenden Entdeckungen wird sie wahrscheinlich noch mehr sich verringern, aber die Zahl derjenigen Gegner der Impfung, die sich auf die selbstverschuldeten ungünstigen Erfolge berufen, nimmt leider zu und das sind solche Gegner, denen mit weniger Recht und mit weniger Erfolg entgegengetreten werden kann, als den grundsätzlichen Gegnern der Impfung. Die Einwendungen, welche nach der praktischen Richtung erhoben werden, beziehen sich vorzugeweise auf die Qualität des Impfstoffes. Diese Frage ist schon wiederholt im Landtage berührt worden und wiederholt wurde der Landes-Ausschuß aufgefordert, entsprechende Verfügungen zu treffen, damit verlässlicher und guter Impfstoff im Lande erzeugt und den Impfarzten zugeführt wird. Leider ist Alles, was nach dieser Richtung hin geschehen ist, vollkommen ungenügend, denn die Erfahrungen der Impfarzte und der sich in humaner, wohlwollender Weise für die Frage interessirenden Gemeinden sind nicht solche, daß man die Art des gewonnenen Impfstoffes in Steiermark und die damit erzielten Resultate als günstige bezeichnen kann. Die Beschwerden über die ungünstigen Erfolge der Impfung in Folge des schlechten Impfstoffes werden, wie mir scheint, alle Jahre zahlreicher. Mir wenigstens sind gerade in den letzten Jahren von vielen Seiten außerordentlich traurige Mittheilungen über diesen Gegenstand zugekommen. Damit aber wird die nützliche Seite der Impfung wesentlich gefährdet. Manche Freunde der Impfung werden der Sache entfremdet, manche tüchtige, eifrige Impfarzte nehmen sich der Sache weniger an, weil sie Gefahr laufen, durch ungünstige Impferfolge um ihren guten Ruf zu kommen, und sich nicht gegenüber der Bevölkerung, der sie verantwortlich sind, durch den Impfstoff, den sie von der Behörde erhalten, einfach discreditiren und ihre Zukunft ruiniren wollen.

Mehr und mehr wird der Wunsch laut, daß endlich in dieser Richtung eine eingehende Untersuchung ge-

pflogen werde. Die Beschwerden richten sich dahin, daß von Seite der Behörden, welche den Impfstoff an die Ärzte vertheilen, beinahe ausschließlich sogenannter humanisirter Impfstoff, das ist solcher, der nicht direct von Kuhpocken oder Kälbern stammt, sondern von Kindern abgenommen worden ist, abgegeben wird. Nun ist es selbstverständlich den Ärzten auf dem Lande ganz unmöglich, wie es einem gewissenhaften Arzte obliegen würde, zu prüfen, wie die Gesundheit der Kinder und ihrer Eltern beschaffen war, denen der Impfstoff abgenommen wurde, der im Wege der Impfung weiterverbreitet werden soll. Dagegen sträuben sich viele gewissenhafte Impfarzte, solchen Stoff, dessen Ursprung sie nicht genau kennen, zu verwenden, und diejenigen Gemeinden, welche ein Interesse an der Sache nehmen, geben den Ärzten, in die sie Vertrauen setzen, vollkommen Recht und in Folge dessen begegnet die Impfung selbst dem Mißtrauen von Seite der Bevölkerung, oder die Gemeinden müssen selbst den Impfstoff ankaufen, obwohl vom Lande so bedeutende Kosten für diesen Gegenstand aufgewendet werden.

Es wird daher von denjenigen Impf-Ärzten und Gemeinden, die sich für die Sache eingehend interessieren, der Wunsch ausgesprochen, daß statt dieses bisher vertheilten humanisirten, ganz uncontrolirbaren Impfstoffes, der sehr oft bekanntermaßen traurige Resultate geliefert und höchst bedenkliche Krankheiten in der Bevölkerung verbreitet hat, nur mehr animaler Impfstoff, Kuhpockenstoff, oder Kälber-Lymphe vertheilt werde, wo möglich in so großer Menge, daß jede Impfung damit vollzogen werden kann; da solches aber in nächster Zeit kaum erreichbar ist, wenigstens in solcher Menge, daß die Impf-Ärzte doch die Vor-Impfungen mittelst animalen Impfstoffes vollziehen und dann unter genauer Prüfung des Gesundheitszustandes der Kinder und ihrer Eltern von den geimpften Kindern weiteren Stoff abnehmen können. In Nieder-Oesterreich wird animaler Impfstoff von den vorzüglichen Anstalten der Doctoren Hai und Heinrich vertheilt; es ist nicht einzusehen, warum dieß in Steiermark nicht möglich sein sollte. Man muß es daher ernstlich wünschen, daß diese Frage von Seite des Landes-Ausschusses und der Regierung in Erwägung gezogen werde, daß erstens animaler Impfstoff in genügender Menge, wenigstens in solcher Menge, daß die Vorimpfungen vorgenommen werden können, den Impf-Ärzten geliefert werde, daß man aber ferner auch daran gehe, wie es in Wien und Prag der Fall ist, eine Anstalt zur Erzeugung von Kälber-Lymphe zu errichten. Es besteht kein Grund, warum das in Steiermark nicht geschehen kann; in allen größeren Orten, wo eine bedeutende Menge Kälber zur Schlachtung kommt, ist es ein Leichtes, im Einvernehmen mit den Fleisqhauern

die nöthigen Kälber zur Impfung zu erhalten. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß den Impf-Ärzten der unmittelbare Bezug von Kälber-Lymphe mindestens in der zur Vornahme der Vor-Impfungen erforderlichen Menge gegen Ersatz der Kosten gestattet oder denselben dieser animale Impfstoff von amtswegen geliefert wird.

2. Der Landes-Ausschuß erhält ferner den Auftrag, die Errichtung einer Anstalt zur Erzeugung von Kälber-Lymphe in Steiermark anzuregen.“
(Lebhafter Beifall.)

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Bärnsfeld** (R.-G. Judenburg): Ich erlaube mir den gestellten Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Zischof auf das kräftigste zu unterstützen. Auch in dem Wählerkreise, der durch mich vertreten wird, sind die gleichen Beschwerden laut geworden, die der Herr Vorredner zum Ausdruck gebracht hat. Die erschreckende Ueberhandnahme der Scrophulose unter den Kindern ist eine Thatsache, die nicht geläugnet werden kann, und wenn nach der Entstehungs-Ursache gefragt wird, so heißt es immer: Vor der Impfung war das Kind gesund. (Sehr richtig!) Die Gemeinden müssen dann die Krankheits-Auslagen und den Unterhalt für solche unglückliche Geschöpfe, die sich nicht selbst erhalten können, tragen.

Ein weiterer Grund dieser Erscheinung ist auch der, daß die Impfung jetzt eine Stückarbeit geworden ist. Früher hat der Arzt nach der Impfung Verhaltensmaßregeln vorgeschrieben über das Verbleiben in gleichmäßiger warmer Temperatur u. s. w. Jetzt ist dies nicht mehr der Fall, er sieht nach, ob sich die Pusteln zeigen, weiter geschieht nichts. Es kommt z. B. häufig vor, daß die Kinder in der Kälte herumlaufen, so daß der Impfstoff gar nicht seine Wirkung entwickeln kann. Das geschieht deshalb, weil jetzt per Stück gezahlt wird und der Arzt also kein weiteres Interesse an der Sache hat, da er eine weitere Entlohnung nicht erhält. Wenn der Antrag des Freiherrn v. Zischof angenommen wird, werden sich diese Zustände bessern.

Ich möchte gleichzeitig auch an den Landes-Ausschuß und an die Regierung die Bitte stellen, diesem Gegenstande die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, des Sprichwortes eingedenk, das wahr bleibt: „Des Volkes größtes Glück ist seine Gesundheit.“ (Bravo, Bravo!)

(Der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Zischof wird hierauf angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Schjz**: Wir gelangen nun zu Capitel VII, Titel I, Vorspann,

Präliminare Seite 105, Beilage 55. Special-Bericht-
erstatter ist Herr Dr. Steyrer.

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Cap. VII, Titel 1, Vorspann.

Erforderniß nach dem Voranschlag 7000 fl.“

(Diese Post wird ohne Debatte angenommen.)

Eine Bedeckung wird nicht eingestellt. Als Abgang ist
demnach einzustellen 7000 fl.

Wir gelangen nun zu Capitel VIII, Beil. Nr. 77.
Special-Berichtserstatter ist Abgeordneter Sprung.

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Cap. VIII, Activ- und Passiv-Zinsen.

Im Erfordernisse: Rubr. I bis incl. XIII
nach den Anträgen des Landes-Ausschusses
fl. 190.399

In der Bedeckung: Rubr. I bis incl. X nach
den Anträgen des Landes-Ausschusses

fl. 258.397“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Es ergibt sich sonach ein Ueberschuß von 67.998 fl.

Wir gelangen nun zu Capitel IX, Seite 108 des
Präliminares, Beilage Nr. 58 (liest):

„Capitel IX, Landschaftliche Realitäten.
Titel 1, Sauerbrunn:

Erforderniß . . fl. 76 050

Bedeckung . . „ 124.050“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Ueberschuß beträgt fl. 48.000

(liest): „Titel 2, Neuhäus:

Erforderniß . . fl. 14.664

Bedeckung . . „ 27.384“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Ueberschuß ist mit fl. 12.720 einzustellen.

(liest): „Titel 3, Tobelbad:

Erforderniß . . fl. 1.575

Pachtzins als

Bedeckung . . „ 2.000“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Ueberschuß beträgt . . . fl. 425

(liest): „Titel 4, Realitäten in Graz:

Erforderniß:

A. Schmiedgassen-

haus . . . fl. 700

C. Glacis . . . „ 15

D. Eisgruben . . . „ 80

E. Schloßberg . . . „ 3.422

Uhrthurmwacht. „ 400

Zusammen . fl. 4.617

Bedeckung:

A. Schmiedgassen-

haus . . . fl. 1.000

C. Glacis . . . „ 150

D. Eisgruben . . . „ 783

E. Schloßberg . . . „ 979

fl. 2912“

(Diese Posten werden ohne Debatte ange-
nommen.)

Der Abgang ist sonach mit fl. 1705 einzustellen.

Zu diesem Titel beantragt der Finanz-Ausschuß
folgende auf Beilage Nr. 74 abgedruckte Resolution
(liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, allso-
gleich und ohne Rücksicht auf die zu gewinnenden
Baupläge die Demolirung des Neuthor Gebäudes
und der Bastionen, sowie die Herstellung des
Mur-Quais in Angriff zu nehmen, und ermächtigt,
die sohin gewonnenen Baupläge einzeln oder im
Ganzen bestmöglichst zu veräußern.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Ver-
handlungen wegen Uebergabe der Schloßbergreali-
täten an die Gemeinde Graz im Sinne des vor-
jährigen Landtags-Beschlusses mit der Gemeinde
Graz fortzusetzen und im nächsten Landtage darüber
zu berichten, eventuell einen Vertragsentwurf vor-
zulegen.“

Abg. **Zolgar** (L.-G. Gilli): In Betreff des ersten
Antrages glaube ich, daß eine solche Dringlichkeit nicht
vorhanden ist, sofort mit der Demolirung des Neuthor-
Gebäudes vorzugehen. Wir hören ja, daß von allen
Seiten des Landes Hiobsposten über Elementarschäden
einlangen. Der Steuerträger ist mehr oder weniger
gelähmt und wir sind nicht in der Lage, das zu dieser
Demolirung allerdings schon bewilligte Geld bereits jetzt
flüssig zu machen. Ich möchte das hohe Haus bitten,
darauf Rücksicht zu nehmen und gegen den ersten An-
trag des Finanz-Ausschusses zu stimmen.

Abg. Dr. **Kienzl** (St. Graz): Ich möchte auf
die Bemerkung des Herrn Vorredners erwähnen, daß
das Neuthor Gebäude, ich glaube vor circa 15 Jahren,
speciell zum Zwecke der Demolirung angekauft worden
ist, daß die Demolirung in der Verpflichtung des Landes
auch insoferne gelegen ist, als ein Uebereinkommen
diesmal mit der Gemeinde vorliegt, und daß das Land
schon vor 4 bis 5 Jahren die Demolirung vorzu-
nehmen hatte. Es hatte der Landtag im vorigen Jahre
schon den Landes-Ausschuß beauftragt, mit der Demo-
lirung des Neuthores und der Bastionen allso gleich

vorzugehen, wenn von Seite der Gemeinde das Zerstückungsproject bezüglich der Neuthorgründe genehmigt sein werde. Diese Genehmigung ist erfolgt. Der Gemeinderath hat sich eben im Interesse der Demolirung entschlossen, von Bedingungen abzugehen, die er sonst bezüglich der Zerstückung der Neuthorgründe hätte stellen müssen. Der Gemeinderath hat die Zukunftspläne in Bezug auf die dortige Gegend zum Opfer gebracht, damit die von ihm so lang ersehnte Demolirung bewerkstelligt werde. Es liegt nämlich der Gemeinde daran, daß diese Verkehrsstörung beseitigt werde. So lange das Neuthor stehen bleibt, kann der Lastenverkehr, der über die Albrechtsbrücke und von da durch die Albrechtsgasse und Herrengasse geht, nicht abgelenkt werden. Es leiden darunter die Hausbesitzer in der Albrechtsgasse, die ihre Verkaufsläden wegen des Lastenverkehrs nicht anbringen können, es leidet darunter die Gemeinde, weil das Pflaster durch den Lastenverkehr auf ganz ungehörige Weise in Anspruch genommen wird, es leidet überhaupt die ganze Entwicklung des dortigen Stadttheiles. Außerdem ist die Demolirung auch im Interesse des Landes gelegen, weil die dort liegenden Gründe so lange nicht verwerthet werden können, als das Neuthor und die Bastionen nicht demolirt sind. Uebrigens wird Jedermann einsehen, daß das Gebäude, wenn es nicht restaurirt wird, von selbst dem Untergange zugeht. Wie ich gehört habe, hat sich der Landes-Ausschuß auf Andringen der Gemeinde auch veranlaßt gefunden, den Parteien, welche dieses Gebäude bewohnen, zu kündigen. Es ist auch voriges Jahr bereits der Beschluß gefaßt worden, in das Präliminare kein Erträgniß von diesem Gebäude einzustellen.

Nachdem nun daselbe nichts mehr trägt, sondern bloß als störendes Verkehrshinderniß besteht, sind die Bemerkungen des Herrn Abg. Zolgar nicht gerechtfertigt und ich bitte das hohe Haus, auf den Antrag des Finanz-Ausschusses einzugehen.

Abg. Freih. v. Sadelberg (G.-G.-B.): Der sehr geehrte Herr Abgeordnete für die L.-G. Cilli hat seinen Antrag vorzüglich auch damit motivirt, daß angesichts der großen Hagelschäden, welche das Land heimgesucht haben, auf diese Anträge des Finanz-Ausschusses nicht einzugehen sei, damit der Ausfall, welcher durch die Demolirung des Neuthorgebäudes stattfindet, nicht wieder in anderer Form auf die Steuerträger zurückgewälzt werde.

Ich bedauere, daß diese Ausführungen von ihm vorgebracht worden sind, ohne daß er sich von den Mitgliedern des Finanz-Ausschusses gründlich über die Sachlage belehren ließ.

Denn es handelt sich nur um einen Ausfall von 1800 fl., während durch den Verkauf der Neuthor-

gründe dem Lande ein Capital verschafft wird, welches bedeutend mehr an Interessen einbringen wird, als der momentane Entgang beträgt.

Ich glaube also, daß dieser Appell des Herrn Abgeordneten der Landgemeinden Cilli an die Wähler gänzlich überflüssig war, nachdem hier ganz besonders im Interesse der Steuerträger vorgegangen wird und die Voraussetzung eine irrige ist, daß der Finanz-Ausschuß und der Landes-Ausschuß nicht die gleiche Fürsorge für die Interessen der Steuerträger haben.

Ich ersuche daher, die Anträge des Finanz-Ausschusses anzunehmen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Shj:** Ich möchte dem, was der Herr Abg. Dr. Kienzl dem Herrn Abg. Zolgar erwidert hat, und was ich in allen Richtungen als vollständig zutreffend erklären muß, noch beifügen, daß die Demolirung des Neuthorgebäudes, wenn auch mit derselben nicht unbedeutende Kosten verbunden sein werden, die allerdings im Voraus aus dem Landesfonde baar bestritten werden müssen, nicht bloß eine Verkehrsmaßregel bedeutet, sondern auch eine finanzielle Maßregel im eminentesten Grade ist.

Es ist von dem Herrn Abg. Frh. v. Sadelberg bereits darauf hingewiesen worden.

Wenn aber die Herren bedenken, daß es sich hier um die Herstellung, respective Planirung von Bauplätzen handelt, welche in einem der schönsten Theile von Graz liegen, gegenwärtig aber todt und ohne Erträgniß sind und wenn Sie sich die Ausdehnung gegenwärtig halten, welche diese Bauplätze haben, so können Sie mit aller Beruhigung annehmen, daß es sich hier um die Mobilmachung eines todtten Capitaless von sicher nahezu 200.000 fl. handelt. Daß dieses Capital so lange todt bleiben konnte, das ist eben etwas, was der Finanz-Ausschuß wirklich nicht begreifen konnte, weshalb derselbe auch beantragt, es möge sofort dazu geschritten werden, das Neuthor zu beseitigen und die Bauplätze verkäuflich herzustellen. Ich empfehle somit den Antrag des Finanz-Ausschusses dem h. Hause zur Annahme. (Der Antrag 1 des Finanz-Ausschusses wird hierauf angenommen, ebenso Antrag 2).

Zu diesem Titel liegt ein weiterer Antrag des Finanz-Ausschusses vor, der auf Beilage Nr. 58 gedruckt erscheint.

Die Gemeinde Graz hat nämlich eine Petition an den Landtag eingebracht, dahin gehend, der hohe Landtag geruhe der Stadtgemeinde Graz zur Regulirung der Neuthorgasse einen kleinen Streifen Grund abzutreten. Der Finanz-Ausschuß hat die Gründe, welche in

dieser Petition angeführt sind, zu würdigen befunden und beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle in Erledigung der Petition der Gemeinde Graz die Zustimmung ertheilen zur unentgeltlichen Abtretung eines zur Verbreiterung der Neuthorgasse auf 16 Meter nöthigen Grundstreifens vom Joanneumgarten und des im genehmigten Versüßungsplane als Eigenthum des Landes bezeichneten Plätzchens vor dem Dettelbach'schen Hause gegen dem, daß die Kosten der Uebersetzung der jetzigen Garten-Einfriedung auf der Grenze des landschaftlichen Grundes dem Lande von der Stadtgemeinde ersetzt werden und daß diese Uebersetzung nicht vor Ende April 1883 vorgenommen werde.“

Abg. Rufovec (L.=G. Luttenberg): Ich möchte den Herrn Berichterstatter ersuchen, gefälligst anzugeben, wie groß ungefähr das Plätzchen vor dem Dettelbach'schen Hause ist.

Abg. Pairhuber (St.=G. Fürstenseld): Ich erlaube mir zunächst, die Anfrage des Herrn Abgeordneten Rufovec aus dem Gedächtnisse zu beantworten.

Wenn ich nicht irre, so hat der ganze Neuthorgrund 3000 Klafter im Ausmaße. Ich möchte aber zu dem jetzt der Berathung unterliegenden Gegenstande einige Bemerkungen mir erlauben, nachdem ich glaube, daß der Finanz-Ausschuß angenommen hat, daß durch die Resolution auch der übrige Theil des Rechenschaftsberichtes als erledigt anzusehen ist.

Erstens möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in der soeben verlesenen Resolution ein Druckfehler sich befindet, welcher sinnstörend ist. Es soll nämlich heißen: „daß die Kosten der Uebersetzung der jetzigen Garteneinfriedung auf die Grenze des landschaftlichen Grundes dem Lande von der Stadtgemeinde ersetzt werden.“

Es will damit, glaube ich, gesagt werden und es war auch die Absicht des Finanz-Ausschusses, daß die Grenze gleichzeitig als derjenige Platz anzusehen sei, auf welchen die künftige Einfriedung des Joanneum-Gartens zu stehen kommen solle.

Weiter erlaube ich mir in dieser Beziehung noch zu erwähnen, daß im Jahre 1880 für die Kosten der Demolirung des Neuthorgebäudes dem Landes-Ausschuß ein Credit von 40.000 fl. gewährt worden ist, und daß derselbe ermächtigt wurde, diese Summe im Wege einer schwebenden Schuld zu beschaffen.

Ich setze voraus, daß dieser Beschluß noch aufrecht besteht und weil die Einstellung dieser Ziffer ohnedies keinen effectiven Einfluß auf die Endsumme des Präliminares haben würde, — denn es müßten auch in die

Bedeckung 40.000 fl. als aufzunehmendes Darlehen eingestellt werden — so glaube ich voraussetzen zu dürfen, daß auch das hohe Haus annimmt, daß dieser Credit von 40.000 fl. heute noch aufrecht besteht.

Endlich habe ich noch zu erwähnen, daß im Rechenschaftsberichte gesagt wird, der katholische Gesellen-Verein habe als Besitzer des Hauses Nr. 68 in der Sackstraße den Wunsch dem Landes-Ausschuße gegenüber ausgesprochen, eine von ihm jetzt gepachtete Parzelle am Schloßberge käuflich an sich zu bringen.

Sie beträgt 91 Klafter oder 228 Meter und der Pachtzins war, weil es Felsengrund und Terrasse war, ein sehr niedriger. Das hohe Haus hat schon in früheren Jahren zweimal Gartenantheile ähnlicher Beschaffenheit an die Anrainer um einen Gulden per Klafter veräußert und auf Grund des Ansuchens des Gesellen-Vereines hat der Landes-Ausschuß in seinem Rechenschaftsberichte den Antrag gestellt, das hohe Haus möge den Landes-Ausschuß ermächtigen, zur Veräußerung dieser Parzelle zu schreiten und den Kaufvertrag abzuschließen, und dafür die allerhöchste Genehmigung einzuholen. Es ist daher nothwendig, daß das hohe Haus auch über diesen Gegenstand einen Beschluß fasse und ich erlaube mir daher Namens des Landes-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Dem katholischen Gesellenvereine als Besitzer des Hauses Nr. 68 in der Sackstraße wird der an das Vereinshaus anrainende und jetzt ihm verpachtete Schloßbergantheil mit 91.4 Klafter oder 228.4 Meter käuflich um 1 Gulden pr. Klafter überlassen. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Kaufvertrag unter den im Rechenschaftsberichte vorgeschlagenen Bedingungen abzuschließen und die Allerhöchste Genehmigung für diesen Verkauf einzuholen.“

Die Bedingungen, von denen im Rechenschaftsberichte Erwähnung geschieht, bestehen lediglich in einer ganz unbedeutenden Rectificirung der Grenze und ich glaube, daß auch von Seite des Käufers kein Anstand dagegen erhoben werden wird, daß diese Berichtigung der Grenzlinie zugestanden werde.

Landeshauptmann: Diese Resolution bedarf, da sie der Herr Abg. Pairhuber im Namen des Landes-Ausschusses stellt, als solche keiner Unterstützung.

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Schz: Ich möchte vor Allem auf die Anfrage des Herrn Abg. Rufovec erwidern, daß das Plätzchen vor dem Dettelbach'schen Hause, das nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses der Gemeinde Graz unentgeltlich abgetreten werden soll, ein Ausmaß von 25 bis 30 Quadratmeter hat, als solches aber werthlos ist, weil

es nach dem Plane der Stadt Graz durchaus nicht verbaut werden darf. Was der Herr L.-A. Pairhuber in Bezug auf die Kosten erwähnt hat, welche für die Demolirung des Reuthores eingestellt werden sollen, so glaube ich allerdings auch, daß der frühere, diesbezüglich gefaßte Beschluß noch aufrecht besteht und es nicht notwendig ist, neuerdings zu beschließen, daß zu diesem Zwecke 40.000 fl. eingestellt werden.

Ich glaube aber, daß, sobald es sich um die Bedeckung des Abganges nach dem vorliegenden Präliminare handelt, man allerdings diese 40.000 fl. wird in die Berechnung einbeziehen müssen, weil sich um diese 40.000 fl. der Abgang, der zu bedecken sein wird, erhöhen wird.

Was den Antrag des Herrn L.-A. Pairhuber betrifft, so ist derselbe nach meinem Dafürhalten vollständig zulässig und der Finanz-Ausschuß hat nur keinen Anlaß gefunden, über diesen Gegenstand schlüssig zu werden.

Ich glaube jedoch im Sinne des Finanz-Ausschusses zu sprechen, wenn ich die Annahme dieses Antrages dem hohen Hause empfehle.

Den von dem Herrn L.-A. Pairhuber bezeichneten Druckfehler bitte ich selbstverständlich zu corrigiren.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen und der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen, desgleichen der von dem Abg. Pairhuber eingebrachte Antrag des Landes Ausschusses.)

Generalberichterstatte des Finanz Ausschusses **Stz** (liest): In Capitel IX, Titel 5, „Landesquartierfond“, wird keinerlei Einstellung beantragt. (liest):

„Titel 6, Forste:

Erforderniß fl. 1470

Bedeckung „ 2350“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Es ist sonach ein Ueberschuß von 880 fl. einzustellen.

Wir gelangen nun zu Capitel X, Gefälle, Titel 1, „Mühlaufergeld“, Beilage Nr. 61.

Specialberichterstatte ist der Herr Abg. Freiherr v. Gudenus.

Der Finanz Ausschuß beantragt (liest):

„Erforderniß:

Rückvergütungen und Remunerationen

für Erhebung des factischen Mühlen-

bestandes für Regulirung der Mühl-

laufergeld-Vorschreibung fl. 56

Bedeckung:

Gefällsertrag „ 9756“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Erhebungen zu pflegen, ob und in welchem Maße eine Regulirung, resp. Erhöhung der Mühlaufer-Gebühr eingeführt werden könnte, und darüber dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Titel 2, „Mühl-Imposito“, wird beantragt (liest):

„Erforderniß:

Keines.

Bedeckung: 7.500 fl.“

(Titel 2 wird ohne Debatte angenommen.)

Es ist sonach bei Titel 1 9700 fl. und bei Titel 2 7500 fl. als Ueberschuß einzustellen.

Zu Titel 3, „Aequivalente für aufgehobene Gefälle“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß:

Keines.

Bedeckung:

(Entschädigung für die seit Ein-

führung der allgemeinen Verzeh-

rungssteuer im Jahre 1829 auf-

gehobenen Gefälle)

fl. 161.758“

(Titel 3 wird ohne Debatte angenommen.)

Die Bedeckung von 161.758 stellt sich daher zugleich als Ueberschuß dar.

Wir gelangen nun zu Capitel XI, „Landes-Pensionsfond“, Beilage Nr. 42, Titel 1, Landes-Pensionsfond.

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Erforderniß:

Rubrik I. Pensionen, Erziehungs-

beiträge zc. fl. 27.458

„ II. Passiv-Interessen —

„ III. Ueberschuß zur Capitali-

sirung „ 4.000

Summe des Erfordernisses . fl. 31.458

Bedeckung:

Rubrik I. Beiträge der Bedien-

steten:

Post 1. Zu 2% fl. 2.200

„ 2. „ 10% „ 900

„ II. Activ-Interessen aus dem

Stammvermögen 2.200

„ III. Monatliche Zuschüsse aus

Landesmitteln:

Post 1. Zu 2% fl. 2.200

„ 2. „ 10% „ 900

Rubrik IV. Deckung aus dem Landes-

fonde „ 23.058

Summe der Bedeckung . . fl. 31.458

Erforderniß und Bedeckung gleichen sich hier aus.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Zu Titel 2, „Beitrag zum Landes-Pensionsfond“, wird beantragt (liest):

„Erforderniß:

Rubrik I. Beiträge zu 10% und

20% in der Höhe wie

jene der Bediensteten fl. 3.100

„ II. Deckung des Abganges „ 23.058

Summe des Erfordernisses . fl. 26.158

Bedeckung:

Keine.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Diese 26.158 fl. sind demnach als Abgang einzustellen.

Wir gelangen nun zu Capitel XII, „Dotations an den Grundentlastungsfond“, Seite 127 des Präliminars.

Specialberichterstatter ist Herr Abg. Oberranzmeyer.

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Capitel XII. Dotation an den Grundentlastungsfond.

Erforderniß: Dotation an den

Grundentlastungsfond

nach Maßgabe des Be-

deckungsplanes . . 604.841 fl.“

Eine Bedeckung ist bei diesem Capitel nicht vorhanden.

Landeshauptmann: Ich werde die Abstimmung über dieses Capitel suspendiren, bis der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1883 und über den Rechnungsabluß des steierm. Grundentlastungsfondes pro 1881 erstattet sein wird. (Beilage Nr. 40 und 41.)

Ich ersuche den Herrn Abg. Oberranzmeyer, den Bericht zu erstatten.

Special-Berichterstatter **Oberranzmeyer** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, den Antrag des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des steiermärkischen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1883 (Beil. Nr. 40) vorzutragen.

Dieser Voranschlag ist nach den gesetzlichen Ziffern eingestellt; der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Voranschlag des steierm. Grundentlastungs-

fondes wird für das Jahr 1883 in dem Erforderniß wie in der Bedeckung mit 1.330.806 fl. genehmigt.

2. Zur Bedeckung der Landesschuld an den Grundentlastungsfond für das Jahr 1883 wird der systemisirte Betrag von 322.267 fl. an Capital

„ 282.574 „ „ Zinsen

604.841 fl.

als Dotation diesem Fonde zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Ich habe ferner vorzutragen den Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabluß des steierm. Grundentlastungsfondes pro 1881. (Beil. Nr. 41).

Der Rechnungsabluß pro 1881 wurde in allen Positionen geprüft und für richtig befunden.

Die Vorlage gibt ein genaues Bild der Verhältnisse des Landes, gegenüber denen des vorhergehenden Jahres. Dieselben sind ausführlich dargestellt, und ich glaube, daß es nicht nothwendig ist, diese Darlegung zu wiederholen.

Der Finanz-Ausschuß hat es auch für wünschenswerth gefunden, daß alljährlich im Rechenschaftsberichte Aufklärungen über den Stand des Grundentlastungsfondes gegeben werden.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabluß des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1881 wird nach der Vorlage genehmigt.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, alljährlich im Rechenschaftsberichte Aufklärungen über den Stand des Grundentlastungsfondes zu geben.“

(Dieser Antrag wird angenommen, hierauf auch der Antrag des Finanz-Ausschusses auf Einstellung des Betrages von 604.841 fl. in das Erforderniß des Capitel XII. angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Shz**: Der Betrag von 604.841 fl. ist als Abgang einzustellen.

Wir gelangen nun zu Capitel XIII. „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“ Seite 128 des Präliminars.

Specialberichterstatter ist der Herr Abg. **Sprung**.

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Im Erfordernisse fl. 200

Zu der Bedeckung fl. 200“

Bei diesem Capitel ergibt sich weder ein Abgang

noch ein Ueberschuß.

Landeshauptmann: Es bedarf hier keiner Abstimmung.

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Schz** (liest):

„Capitel XIV, Creditoperationen und Capitalisgebarung.

Titel 1. Kauffchillinge.

Im Erfordernisse: Bezahlte Kauffchillinge.

1. Annuität des auf der Weinbauschule Marburg haftenden Capitalen fl. 360

2. Annuität des auf dem Irrenhaus in Feldhof haftenden Capitalen fl. 91

Summe des Erfordernisses fl. 451

In der Bedeckung erhaltene Kauffchillinge:

1. Vorletzte Rate für die Reitschule . . fl. 2000

2. Letzte Rate von Taucher und Lienhart „ 300

3. Dritte Rate für Kaserne Juden burg fl. 1000

Summe der Bedeckung fl. 3300“

(Diese Posten werden angenommen.)

Es ergibt sich sonach ein Ueberschuß von 2849 fl.

Zu Titel 2, „Neubauten“, wird im Erfordernisse und in der Bedeckung Nichts einzustellen beantragt.

Zu Titel 3, „Aufgenommene und angelegte Capitalien“ wird beantragt (liest):

„Im Erfordernisse. I. 1. /a), b), c) für Einlösung der 2 und 2½%

Domestical = Obligationen und Zwangsdarlehen-Obligationen . . . fl. 2500“

(Titel 3 wird angenommen.)

Nachdem hier keine Bedeckung ist, so ist ein Abgang von 2500 fl. einzustellen.

Zu Titel 4, „Rückbezahlte und rückerhaltene Capitalien“ wird beantragt (liest):

„Im Erfordernisse: I. rückbezahlte Capitalien.

1. Annuität zur Rückzahlung des Darlehens der steierm. Sparcasse pr. 1,019.899 fl. 15 kr. . . . fl. 20885

2. dto. zur Rückzahlung des Murregulir.-Darlehens der Grazer Gem.-Sparc. . per fl. 260000 fl. 20000

Summe des Erfordernisses . . . fl. 40885

In der Bedeckung: I. rückerhaltene Capitalien.

1. Aus der Sauerbrunn-Rentcasse zu ersetzende Annuität für Ankauf der Villa Jankomir und Bau des neuen Badehauses . . fl. 1541

2. Vom Staate zu bezahlende 2. Rate auf das Murregulirungs-Darlehen fl. 20000
Summe der Bedeckung fl. 21541“

(Diese Posten werden angenommen.)

Aus diesem Titel resultirt ein Abgang von 19344 fl.

Es sind somit die Specialberichte des Finanz-Ausschusses erledigt.

Landeshauptmann: Ich unterbreche die Sitzung behufs Zusammenstellung der Schlußanträge.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr unterbrochen — nach Wiederaufnahme derselben um 1 Uhr 10 Minuten):

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Schz**: In Folge Beschlusses des hohen Landtages stellt sich im Voranschlage der steierm. Landesfonde ein Erforderniß von 4,450.451 fl., eine Bedeckung von 2,322.669 fl., daher ein Abgang von 2,127.872 fl. dar. Ich bringe nunmehr die Schlußanträge des Finanz-Ausschusses Beilage Nr. 67 und ad 67 zum Vortrage. Dieselben lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„I. Der Voranschlag der steierm.

Landesfonde für 1883 werde im

Erfordernisse mit 4,450.541 fl.

in der Bedeckung mit 2,322.669 fl.

daher im Abgange mit 2,127.872 fl. festgestellt.“

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist kein Gegenstand der Abstimmung, weil derselbe aus den bereits gefaßten Beschlüssen des hohen Hauses resultirt.

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Schz**: (liest):

„II. Zur Bedeckung wird eine 35%ige Umlage auf die l. f. directen Steuern sammt Zuschlägen bewilligt.“ (Eine Minorität des Finanz-Ausschusses glaubt mit 34% das Auslangen zu finden.)

„Die Grundlage für diese Umlagen beträgt fl. 5,104.561, daher die 35%ige Umlage fl. 1,786.575.“

Berichterstatter der Minorität Abg. Dr. **Schallhammer**: Hohes Haus! Der verehrte Herr General-Berichterstatter hat zu Beginn der Budgetberathung um die gütige Nachsicht dieses hohen Hauses gebeten.

Wenn ich nun heute als Berichterstatter der Minorität des Finanz-Ausschusses an die schwere Aufgabe gehe, in der Bedeckungsfrage den Antrag der

Minorität zu begründen, so habe ich wohl doppelt Ursache, das h. Haus um gütige Rücksicht zu bitten.

Ich gehöre diesem h. Hause seit Beginn der fünften Landtagsperiode an, und habe heuer zum ersten Male die Ehre, Mitglied des Finanz-Ausschusses zu sein. Mir stehen gegenüber gewichtige, erfahrene Männer, welche schon seit längerer Zeit über das Budget berathen. Ich würde auch kaum gewagt haben, an diese ernste und schwierige Aufgabe zu schreiten. Allein die Rücksicht auf das Wohl derjenigen, die mich hieher gesandt haben, die Rücksicht auf das Wohl aller Steuerträger zwingt mich dazu und habe ich die zuversichtliche Hoffnung, dieses h. Haus werde mit mir gütige Rücksicht haben, und diese zuversichtliche Hoffnung ermuntert mich.

In der Bedeckungsfrage des Abganges hat sich der Finanz-Ausschuß und zwar nur in Bezug auf das Umlage-Percent auf die directen Steuern in eine Majorität und Minorität gespalten. Die Ursache war keine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit, sondern eine Meinungsverschiedenheit nur in Bezug auf die Ziffern, und die Ursache dieser Meinungsverschiedenheit lag weder in der Majorität noch in der Minorität des Finanz-Ausschusses, sondern in der Unsicherheit der Grundlage, auf welcher sich die Landes-Umlage auf die directen Steuern seit der Grundsteuer-Regulirung aufbaut.

In dem Motivenberichte des Minoritäts-Antrages des Finanz-Ausschusses in der Bedeckungsfrage sind Ziffern angegeben. Ich behalte mir vor, dieselben dann zu begründen, wenn ich die Einwendungen dagegen werde gehört haben; ich muß aber zugleich bemerken, daß sich in der 16. und 17. Zeile, von der Aufschrift an gerechnet, ein Rechnungsfehler eingeschlichen hat. Es muß heißen: 79.740 fl. und in Folge dessen in der 17. Zeile 183.931 fl., ein Rechnungsfehler, der selbstverständlich nur zu Gunsten des Minoritäts-Antrages spricht.

Um den Minoritäts-Antrag zu begründen, beschränke ich mich auf die Beantwortung der Frage: Wird durch das Herabgehen von der 38%igen Umlage auf die directen Steuern vom Jahre 1880 auf 35% im Jahre 1883, wie es die Majorität des Finanz-Ausschusses beantragt, wirklich eine Herabminderung der Landes-Umlage bewirkt oder aber wird trotz der Herabminderung des Umlagepercentes bei gleichzeitigem unverhältnismäßigem Steigen der Grundlage eine thatsächliche Erhöhung der Umlage bewirkt?

Diese Frage muß ich leider dahin beantworten, daß durch die Herabsetzung des Umlage-Percentes von 38% im Jahre 1880, auf 35% im Jahre 1883 keine Herabminderung der Landes-Umlagen auf die directen

Steuern, sondern vielmehr die nicht unbedeutende Erhöhung von 100.000 fl. herbeigeführt wird, weil die Grundlage der Landes-Umlage auf die directen Steuern bedeutend erhöht worden ist.

Im Jahre 1880 war nämlich eine 38%ige Umlage auf die directen Steuern präliminirt, die angenommene Grundlage war 4,438.380 fl., also nach dem Voranschlage betrug die Landes-Umlage 1,686.584 fl., welche aber nach Nichtigstellung der Grundlage nach dem Rechnungs-Abschlusse im Jahre 1880 1,744.740 fl. betrug. Den Voranschlag pro 1880 nehme ich als Grundlage zur Führung meines Beweises. Im Jahre 1881 war ebenfalls eine Umlage von 38% präliminirt.

Nach der angenommenen Grundlage von 4,409.869 Gulden Grundsteuer betrug diese 1,675.750 fl. In diesem Jahre wurde jedoch die Grundlage bedeutend verschoben. Die wirkliche Grundlage war nämlich 4,883.080 fl., daher eine Mehreinnahme aus der Landes-Umlage um 179,790 fl.

Dazu kam noch die Umlage auf die Einkommensteuer der Südbahn, so daß sich für das Jahr 1881, wie die verehrten Herren erschen werden, wenn ich den Bericht über den Rechnungs-Abschluß vortragen werde, eine Mehreinnahme aus der Landes-Umlage auf die directen Steuern im Betrage von 219.142 fl. ergab.

Im Jahre 1882 waren 36% präliminirt; die angenommene Grundlage war 4,883.080 fl. daher die präliminirte Summe 1,757.880 fl., also schon mehr präliminirt gegen das Jahr 1881 um circa 100.000 Gulden, woraus sich mit Evidenz ergibt, daß durch das Herabgehen von 38% auf 36% im Jahre 1882 bei gleichzeitiger unverhältnismäßiger Erhöhung der Grundlage keine Herabminderung, sondern eine Erhöhung herbeigeführt wird.

Dies wird noch einleuchtender, wenn wir nicht die angenommenen Grundsteuervorschriften als Grundlage annehmen, sondern die wirkliche Vorschrift, welche für das Jahr 1882, 5,104.571 fl. betrug.

Ziehen wir nun die Schlüsse für das Präliminare pro 1883, so finden wir, daß nach dem Antrage der Majorität gegen das Jahr 1880, wo die präliminirte Landes-Umlage 1,686.584 fl. betrug, die präliminirte Landes-Umlage pro 1883 1,786.575 fl. beträgt, also um 100.000 fl. mehr als Landes-Umlage präliminirt wird, als im Jahre 1880.

Der hohe Landtag hat am 18. October 1878 beschlossen, die Anträge des Finanz-Ausschusses, die Umlage von 38 auf 40% zu erhöhen, abzulehnen.

Es hat durch diesen Beschluß dieses hohe Haus unzweideutig die Ansicht ausgesprochen, daß dasselbe eine

Erhöhung der Landes-Umlage auf die directen Steuern für unmöglich erklärt hat.

Im Jahre 1879 war der hohe Landtag nicht beisammen.

Im Jahre 1880 hat der Finanz-Ausschuß in seinem Motivenberichte, den dieses hohe Haus zur Kenntniß genommen hat, indem es den Schlufsanträgen zustimmte, folgendes bemerkt (liest):

„Bei der Bedeckungsfrage hat sich der Finanz-Ausschuß den Beschluß des hohen Landtages vom 18. October 1870 vor Augen gehalten, daß eine Erhöhung der Umlage auf die directen Steuern unmöglich, dagegen eine neue Umlage auf die indirecten Steuern zu veranlassen sei.“

Das wären die weiteren Motive nebst den angeführten, welche gedruckt vorliegen, welche die Majorität des Finanz-Ausschusses bewogen haben, den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Bedeckung des Abganges pro 1883 werde nebst den Zuschlägen zur Verzehrungssteuer, wie sie in den Schlufsanträgen des Finanz-Ausschusses vorliegen, eine 34%ige Umlage auf die directen Steuern bewilligt.“

Abg. **Wöhr**: (L. G. Ordnung): Hohes Haus! Ich fühle mich gedrängt, für den Antrag der Minorität des Finanz-Ausschusses zu stimmen, und denselben mit einigen Worten zu unterstützen. Wenn die Ziffern, die wir soeben gehört haben, richtig sind, und ich habe doch keinen Grund darein einen Zweifel zu setzen, so langen wir für die projectirten Ausgaben des Jahres 1883 mit 34% Umlage aus; und es ist zunächst Aufgabe des heurigen Landtages, Vorsorge zu treffen, daß die präliminirten Ausgaben des nächsten Jahres ihre Deckung finden. Ich meine nicht, daß wir dabei schon so calculiren dürfen: für das Jahr 1883 reichen wir aus; wie wird es uns aber in den nächsten Jahren ergehen? Dafür, meine ich, hat der nächste Landtag zu sorgen, und wir könnten uns den Vorsatz machen, so zu wirtschaften, daß im nächsten Jahre keine Erhöhung der Umlage eintritt. Ich meine nämlich, es wird auch einmal für diesen Landtag die absolute Nothwendigkeit herantreten, in seinem Haushalte das Gleichgewicht herzustellen. Es ist schon in der ersten Session dieser Periode von mehreren Rednern darauf hingewiesen worden, daß die Lage des Grundbesitzes eine sehr traurige sei, es ist darauf hingewiesen worden, daß der Druck der Steuerschraube auf denselben ein drückender, fast ein erdrückender sei; und wie viele Besitzer im Laufe weniger Jahre diesem Drucke erlagen, das beweisen die Executionen, welche von Jahr zu Jahr zu-

nehmen, die Hypothekarschulden, die sich von Jahr zu Jahr erhöhen. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß die Lage gar vieler Grundbesitzer eine trostlose ist. Verarmung und Geldmangel nehmen noch immer mehr und mehr überhand und ruiniren unseren Bauernstand. Nehmen wir aber für das heurige Jahr die Erhöhung der Grundsteuer, welche nach dem Gesetze um 10 bis 20% gegen die vorige erhöht wird, nehmen wir dazu, daß die meisten Gemeinden und Bezirke dieselben Umlagen einheben, trotz der weiteren Basis, daß damit auch die Steuererhöhung für Bezirke und Gemeinden von selbst eintritt, nehmen wir dazu das unglückliche heurige Jahr, in welchem ganze und viele Bezirke durch Kälte und Reif, durch Trockenheit und Misse, dann durch die furchtbaren Hagelschläge plötzlich Verluste erlitten haben, so ist das Bild, welches Grund und Boden bietet, ein trauriges und Mitleid erweckendes. Wir haben in einer der vorigen Sitzungen für die am meisten verhegerten Bezirke eine Unterstützung von 6000 fl. votirt; das ist aber bei der enormen Höhe des Schadens von nahezu einer Million doch nur ein Tropfen am Eimer, welcher nur sehr Wenigen zu gute kommen wird. Wenn wir nun jetzt die Landes-Umlage um 1% herabmindern, — und die Möglichkeit ist uns dazu geboten — erweisen wir dem ganzen Lande eine Wohlthat von wenigstens 51.000 fl., das ist eine Unterstützung, welche Vielen zu Gute kommen wird, eine Wohlthat, für welche uns das ganze Land, wenigstens die Grundbesitzer, dankbar sein werden, und vielleicht haben wir mit dieser Wohlthat manchen Besitzer vor dem Untergange gerettet, wir können auch mit dieser Erleichterung beruhigter vor unsere Wähler treten. Ich hoffe, daß der Antrag der Minorität nicht bloß die Majorität erhalten, sondern einstimmig beschlossen werden wird.

Abg. **Stadlober**: (L. G. Murau): Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Vorredners an, und bitte den Antrag der Minorität anzunehmen.

Statthalter **Freiherr v. Rübed**: In dem Berichte des geehrten Finanz-Ausschusses ist, als von der Finanz-Landes-Direction nachgewiesen, die Ziffer von 5,104,561 fl. angegeben. Ich bin in der Lage, die gegenwärtig wirklich erfolgte Vorschreibung dem h. Hause mitzutheilen, und hienach stellt sich die Ziffer nicht als vollkommen richtig dar. Allerdings mag hieran die Hauptschuld der Umstand tragen, daß nur für zwei Steuergattungen die definitive Vorschreibung für 1882 stattfinden konnte. Für die Grundsteuer war es mit Rücksicht auf die Bestimmungen des letzten Alinea des Artikel IV des Gesetzes vom 7. Jänner 1881 nicht möglich, eine andere Vorschreibung eintreten zu

lassen, als die, welche für das Jahr 1881 stattgefunden hat. Auch für die Hausclassensteuer und für die Einkommensteuer, sowie für die fünfpercentige Abgabe von steuerfreien Gebäuden konnte nur der jetzige Maßstab in Vorschreibung kommen, und hienach stellt sich

für die Grundsteuer der Betrag mit	2.064.743 fl.
„ „ Hauszinssteuer „ „	921.774 „
„ „ Hausclassensteuer „ „	426.528 „
„ „ Erwerbsteuer „ „	441.017 „
„ „ Einkommensteuer „ „	748.515 „
(fatirt)	
„ „ 5percentige Abgabe von steuerfreien Gebäuden der Betrag mit	45.243 „
in Summe mit	4.647.820 fl.

Hiezu kommt noch Hauszinssteuer von der Zahl der zeitlich steuerfreien Gebäude und die Hausclassensteuer mit zusammen 283.422 fl. und dadurch stellt sich die gesammte Vorschreibung für das heurige Jahr mit 4.931.242 fl. wornach sich ein Percent mit 49.312 fl. 42 kr ergibt.

Abg. Freih. v. **Gadelberg** (G.-G.-B.) Es wurde von Seite der Unterstützer des Minoritäts-Antrages hauptsächlich ein Appell an die Vertreter des Grundbesitzes im Allgemeinen gerichtet und gesagt, wir möchten in deren Interesse 1 Percent nachlassen. Nun, ich muß sagen, daß ich nicht allein selbst Grundbesitzer bin, sondern auch die Ehre habe, Grundbesitzer zu vertreten, daß also dieser Appell von vornherein keine hartherzige Begegnung erleiden soll. Nachdem aber von meinem sehr geehrten Vorredner Abg. Wöhr darauf hingewiesen worden, daß hauptsächlich deswegen ein Nachlaß von 1 Procent stattfinden soll, weil das heurige Jahr ein unglückliches war, sowohl wegen der Frostschäden als wegen des Hagels etc., so wäre die eigentliche Konsequenz dieser Motivierung, daß keine Herabsetzung des Percentsatzes, sondern daß für die betroffenen Gemeinden und Bezirke eine größere Unterstützung als 6000 fl. statthaben sollte. Dazu wäre aber auch nothwendig gewesen, daß die anderen Besitzer, welche von Hagelschäden nicht getroffen worden sind, jene Beträge leisten, welche nothwendig sind, damit diese Unterstützungen gewährt werden können. Gerade diese Motivierung spricht für die Anträge der Majorität, weil in Folge der Unglücksfälle bedeutende Steuernachlässe stattfinden werden. Und nachdem durch die Nachlässe der Staatssteuer auch eine geringere Umlage sich ergeben wird, ist gerade die Besorgniß vorhanden,

daß das Deficit nicht aus den Cassaresten wird beschafft werden können, sondern daß es nothwendig ist, die ganze 35percentige Umlage hereinubringen, damit auf die Cassareste Rücksicht genommen werden muß.

Die Argumentation des Berichterstatters der Minorität Dr. **Schalhammer** erscheint im ersten Augenblicke, wenn man das Axiom annimmt, von dem er ausgegangen ist, ganz richtig, und ich bin deswegen nicht in der Lage, dieser Argumentation zu widerstreiten. Aber eine andere Frage ist die, ob das Axiom als solches anzunehmen ist, daß, weil der Landtag einmal eine Steigerung des Percentsatzes nicht mehr als zulässig erklärt hat, wir gegenwärtig in der Herabminderung noch weiter gehen sollen, damit nur jener Betrag hereingebracht werden dürfe, welcher ursprünglich, vor der Steuerregulirung, als Landesumlage beschlossen worden ist Angesichts der Steuervorschreibung im Lande Steiermark muß ich wohl zugeben, daß Steiermark im Ganzen und insbesondere jene Gegenden, welche in andere Culturgattungen übersezt worden sind, höher in Mitleidenschaft gezogen worden sind, als die an Krain grenzenden Bezirke in Untersteiermark, welche derzeit eine Erleichterung genießen. Aber diese Erleichterung ist auch keine willkürliche, sondern sie ist nur die Herstellung eines richtigen Verhältnisses und die Aufhebung einer Belastung, die wir in früherer Zeit übermäßig getragen haben. Von meinem Standpunkte aus muß ich nur bedauern, daß Steiermark im Ganzen gegenwärtig stärker als andere Provinzen durch landesfürstliche Steuern herangezogen wird. Demungeachtet kann ich aber doch nur sagen, daß wir bei der 35percentigen Umlage auch deshalb bleiben müssen, weil das Axiom des Abg. **Schalhammer** nicht richtig ist, sondern weil die Rechnungsgebarung, wie sie vorliegt, maßgebend sein muß für die Bedeckung der Auslagen.

Die Aufstellung dieses Axioms von Seite des Berichterstatters und aller derjenigen, welche sich dem Antrage der Minorität anschließen, ist doch außerordentlich bedenklich. Ich erinnere mich, daß zu der Zeit, als wir im Interesse des steuerzahlenden Grundbesitzes diese Anträge des Generalberichterstatters **Lohninger** angenommen haben, der sonderbare Fall eingetreten ist, daß die Herrn Abgeordneten der deutschen Landgemeinden sich der Abstimmung enthalten haben und hinausgegangen sind. Sie haben damals ihre Stellung damit begründet, daß sie die Auslagen für Volksschulen bis zu einem gewissen Betrage nicht acceptiren und daher auch gar nicht einsehen, warum sie für dieses Deficit Vorsorge treffen sollen. Nachdem das Capitel „Volksschulen“ im Gesamtrahmen des Budgets enthalten ist, sehe ich die Richtigkeit dieser Argumentation nicht ein.

Warum sie aber auch gegenwärtig einen Minoritäts-Antrag stellen, ist mir ebenso unbegreiflich. Zu einer Herabminderung des Percentsatzes hätten sie nie kommen können, wenn wir, das ist die liberale Partei, nicht damals den Antrag des Abgeordneten Lohninger beschlossen hätten.

Es ist dringend nothwendig, daß wir angesichts der Ergänzung der systemisirten Zahl der Lehrersellen an den Volksschulen, die uns noch in Aussicht steht, nicht auf einmal sprungweise mit dem Umlage-Procent heruntergehen und dann später wieder die Bevölkerung dadurch aufregen, daß wir aus Anlaß der nothwendigen Erhöhung aus dem Titel des Gesetzes für Volksschulen wieder 35% einstellen müssen; und zugeben, daß vielleicht ein Cassarest von 30 bis 40.000 fl. am Ende dieses Jahres übrig bleibt, so ist das ein Ausfall von höchstens ein paar Tausend Gulden Zinsen eines tohten Capitales. Dieser Ausfall steht in keinem Verhältnisse zu der Beunruhigung, die eintreten wird, wenn in künftigen Jahren der Percentsatz von 34% wieder auf 35% erhöht werden müßte. Diese Erhöhung könnte als Vorwand zu einer Agitation in den Wählerkreisen mißbraucht werden, was ich im Interesse des Friedens vermieden wissen möchte. Also auch von diesem Standpunkte, nachdem die Grundlage der landesfürstlichen Steuer dormalen noch nicht endgiltig feststeht, nachdem es in unserem Interesse liegt, lieber einen Cassarest in's künftige Jahr hinüberzunehmen, als ein Deficit, und die Auslagen für die Volksschule sich noch etwas steigern werden und wir dann wieder zu den 35% zurückkehren müßten, in Anbetracht dessen, daß das h. Haus gegenwärtig schon einzelne Beschlüsse gefaßt hat, welche Mehrauslagen zur Folge haben, daß aber noch andere Beschlüsse bevorstehen, welche, da für sie keine eigene Position im Budget besteht, aus den laufenden Cassaresten bestritten werden können, wenn dieselben nicht durch Herabminderung des Percentsatzes vorweg in Anspruch genommen werden, in Anbetracht aller dieser Gründe erlaube ich das h. Haus, dem Landes Finanz-Ausschusse zuzustimmen und eine 35procentige Umlage auf die directen Steuern zu votiren (Bravo! Bravo!)

Abg. Dr. Dominikus (L. G. Cilli): Im Voranschlage für 1881 wurde die Landes-Umlage mit 38% in Aussicht genommen. Der Rechnungsabschluß weist einen Gebahrungs-Ueberschuß im Betrage von etwas über 200.000 fl. nach; man wäre versucht, in diesem Gebahrungs-Ueberschusse ein erfreuliches Zeichen des landwirthschaftlichen Besserwerdens zu erblicken. Allein es liegen mir statistische Daten vor, welche geeignet sind, sehr düstere Schlagschatten auf die Lage des

Landes und insbesondere des Unterlandes zu werfen und jede Illusion in dieser Richtung gründlich zu zerstören. Einer dieser Ausweise betrifft den Rückstand der Landes-Umlagen. Dieselben erhöhten sich von 336.914 fl. auf 388.519 fl., und zwar sind dieselben im Unterlande von 19.1 auf 24.5%, im Mittellande von 12 auf 14.6%, im Oberlande von 16.2 auf 18.9% gestiegen; einzelne Bezirke des Unterlandes sind an dieser Steigerung besonders stark theilhaftig; so stieg Friedau von 23.4 auf 26.8%, Marburg von 24.8 auf 29.3%, St. Marein von 31.5 auf 37.6%, Wind-Feistritz von 19 auf 37.5%, Rohitsch von 36 auf 51.3%.

Ein anderer Ausweis betrifft die executiven Theilbietungen, welche in den Jahren 1878, 1879 und 1880 bei den Bezirksgerichten des Unterlandes vorgekommen sind. Ich will mir erlauben, nur einige Daten diesbezüglich anzuführen. Die Zahl der Executionen betrug in Pettau 232, in Marburg rechtes Drau-Ufer 99, in Mahrenberg 173, in St. Leonhard 162, in Drahenburg 107, bei dem städt. deleg. Bezirksgerichte Cilli 151, bei dem Bezirksgerichte Marburg linkes Drau-Ufer 229, in Summe 1766; es ist anzunehmen, daß sich das Verhältniß im Jahre 1881 nicht gebessert hat, daß eine ähnliche Anzahl von Executionen wie im Jahre 1880 stattgefunden hat und daß also circa 2500 Familien des Unterlandes in diesen vier Jahren aus der Classe der Besizenden ausgeschieden sind. Eine Vergleichung der Differenz der Schätzwerte mit den Theilbietungserlösen zeigt, daß auch eine sehr bedeutende Veränderung des Nationalvermögens mit diesen Theilbietungen verbunden war.

Ein weiterer Ausweis ist ebenfalls sehr instructiv; er betrifft den Rückstand an der Grund- und Gebäudesteuer vom Jahre 1860 bis 1881. Ich will nur die Ziffern des ersten und letzten Jahres anführen. Die Grundsteuer-Vorschreibung betrug im Jahre 1860 1,835.382 fl., die Einzahlung 1,740.659 fl., der Rückstand also 62.790 fl.; die Grundsteuer-Vorschreibung im Jahre 1881 betrug 2,055.995 fl., die Einzahlung 1,653.950 fl., der Rückstand 402.055 fl. Es zeigt sich also, daß die Abstattung im Jahre 1860 bei einer geringeren Vorschreibung höher war, als jene im Jahre 1881, und damit ist nachgewiesen, daß trotz der gesteigerten Anforderungen die Leistungsfähigkeit eine geringere ist und hiedurch ist die Erschöpfung der Steuerkraft constatirt.

Es ist vom Herrn Abg. Freiherrn v. Haderberg erwähnt worden, daß durch die neue Steuer das Unterland im Vortheile sei gegenüber dem Oberlande; ich bin in der Lage nachzuweisen, daß eine Erhöhung der Grundsteuer-Einschätzung stattgefunden hat. Es muß

bemerkt werden, daß in den Bezirken des Unterlandes, in Pettau, Marburg und Cilli schon seit dem Jahre 1826 durch eine eigenthümliche Erhöhung des Producten-Tarifs die Einschätzung sehr maßgebend gegen das damalige System erhöht worden ist; die Erhöhung des Reinerträgnisses beträgt in der Bezirkshauptmannschaft Marburg 433.000 fl., in dem ersten Bezirke Cilli 98.000 fl., in dem zweiten Bezirke Cilli 31.000 fl., in Windisch Graz 53.000 fl., in Pettau 304.000 fl., im Bezirke Luttenberg 60.000 fl., in Rann 66.000 fl., zusammen 1.045.000 fl. Es erscheint geradezu unbegreiflich, daß trotz der nachgewiesenen Erschöpfung der Steuerkraft eine Vermehrung des Reinerträgnisses im Wege der Selbsteinschätzung zu Stande gekommen ist. Diese Ziffern dürften jedoch genügen, um das Bild der wirthschaftlichen Lage des Unterlandes zu skizziren; es ist fürwahr nicht übertrieben, wenn ich sage, daß die Bewohner desselben mit dem Stumpfsinne der Verzweiflung der Zukunft entgegensehen. Eine Abhilfe könnte nur dann eintreten, wenn die Legislative und die Administration eine ganz besondere Aufmerksamkeit, alles Wohlwollen diesen Verhältnissen der Bevölkerung des Unterlandes entgegenbringen würde.

Die Rücksicht auf die Steuerträger hat mich bestimmt, im Finanz-Ausschusse auch für die mindere Ziffer zu stimmen, weil ich glaube, daß es wohl möglich ist, damit das Auslangen zu finden und weil ich bei der erschütterten Steuerkraft die Erzielung von Gebährungsüberschüssen nicht für entsprechend halte. Das Motiv, daß es sich nicht empfehle, mit der Steuerziffer herunter zu gehen, wenn man nicht weiß, ob man nicht in einem folgenden Jahre wieder wird hinauf gehen müssen, scheint mir nicht maßgebend zu sein. Es scheint mir jedoch, daß durch die heutigen Mittheilungen Sr. Excellenz des Herrn Statthalters die Grundlage der Berechnung alterirt worden ist und daß es vielleicht nothwendig sein wird, zur Bedeckung der beschlossenen Ausgaben vielleicht noch auf einen anderen Percentfuß überzugehen. Meine Schlusssatzung behalte ich mir daher noch vor, bis der Herr Generalberichterstatter die Tragweite der Mittheilungen Sr. Excellenz bekannt gegeben haben wird.

Abg. Reichsfreih. v. **Gudenus** (L.-G. Weiz): Ich bin auch einer Derjenigen, die sich im Finanz-Ausschusse dem Minoritätsantrage angeschlossen haben, und erlaube mir in dieser Richtung, einige von den Gründen, welche mich bewogen haben, für ein minderes Percent einzutreten, hier näher auszuführen.

Ich möchte voraussenden, daß ich in dieser Gelegenheit keine Parteisache sehe und erlaube mir hervorzuheben, daß ich nicht der Ansicht eines der

Herrn Vorredner bin, welcher bei dieser Steuerfrage die Parteifrage markirte.

Die Mittheilungen des Herrn Statthalters sind allerdings mit den Daten, welche uns von anscheinend authentischer Seite, nämlich von der Buchhaltung über die Höhe des einen Percentes der heurigen Umlage gegeben wurden, nicht ganz im Einklange und dadurch ist die Berechnung, welche die Minorität aufgestellt hat, in einigem Mase alterirt. Es beträgt nämlich ein Percent der Landesumlage ungefähr um 1800 fl. weniger, als in dieser Berechnung aufgestellt wurde. Es erreicht nämlich nicht ganz 50.000 fl. während angenommen wurde, daß es mehr als 51.000 fl. betragen werde.

Auch wurde für die Vertheidigung des Minoritätsantrages die Stellung dadurch etwas erschwert, daß eine Menge neuer Lasten, welche den Landesfond treffen werden, erst nachdem die Schlusssatzungen bereits vorgelegt waren, zum Vorschein kamen.

Nichts destoweniger glaube ich jedoch mit gutem Gewissen an meinem Minoritätsvotum festhalten und der Ueberzeugung sein zu können, daß der Landesfond mit einer Umlage von 34% im Jahre 1883 das Auskommen finden wird.

Ich möchte die Frage von zwei Seiten beleuchten, erstens in Bezug auf die Steuerträger, zweitens in Bezug auf die Wirkung, welche die mindere Umlage auf die Landesfinanzen ausüben würde.

Vor Allem möchte ich vorausschicken, daß, wenn wir von 35%, wie die Majorität des Ausschusses beantragt, auf 34% heruntergehen, wir den Steuerträgern ein Geschenk von nahezu 50.000 fl. machen, welches bei dem gegenwärtigen allbekannten Steuerdrucke, auf den ich weiter nicht zurückkommen will, jedenfalls sehr ins Gewicht fällt.

Wenn die uns mitgetheilten Ziffern richtig sind, so möchte ich auch auf die Thatfache aufmerksam machen, daß ein Herabgehen der Landesumlage gegen das laufende Jahr mit 36%, auf 35%, für das künftige Jahr also eine Minderung der Landesumlage von bloß 1% für den Steuerträger eine Erhöhung der Steuer von nahezu 30.000 fl. beträgt.

Wenn wir also bloß auf 35% heruntergehen, werden die Steuerträger eine Summe von nahezu 30.000 fl. mehr aufbringen müssen im Jahre 1883 als im laufenden Jahre.

Diese Rechnung ergibt sich, wenn die gesammte Steuersumme, welche für das heurige Jahr vorgeschrieben ist, mit der gesammten Steuersumme für das Jahr 1883 verglichen wird. Es wird oft gesagt: ein Percent auf oder ab, ist für die Steuerträger kaum empfindlich;

es gibt wenige, welche 100 fl. Steuer zahlen und auch für diese ist gewiß ein Betrag von 1 fl. im Jahre nicht bedeutend. Ich kann die Frage nicht von diesem Gesichtspunkte auffassen.

Der Landtag hat schon im vorigen Jahre die Ansicht ausgesprochen, daß ein Weitergehen in der Erhöhung der Steuern nicht möglich sei. Die ungeheuren Steuerrückstände, welche bereits 512.000 fl. betragen (blos für den Landesfond), zeigen, daß das Land eine weitere Erhöhung der Steuerlast nicht verträgt. Ein Hinaufgehen um 1 Percent ist für mich ein Fortschreiten auf dem verderblichen Wege, welcher zum Ruin der Steuerträger führen muß, und leider in manchen Fällen schon geführt hat. Es ist also ein Percent höchst wichtig, weil ich glaube, daß auf dem bisherigen Wege der Erhöhung von Jahr zu Jahr — nicht einer Erhöhung der Percente, sondern einer Erhöhung der Steuersumme — nicht weitergegangen werden kann.

Es ist zu beachten, daß der Steuertäger andere Zuschläge und Umlagen ja auch zu tragen hat, u. zw. in den meisten Bezirken eine Umlage zum Steuergulden von 100 und noch mehr Percent. Es ist zu beachten, daß außer der landesfürstlichen Steuer, außer den Gemeinde-Umlagen den Steuerträgern noch andere bedeutende Lasten aufgewälzt sind.

Ich brauche nur an die Naturallasten zu erinnern, welche in allen Gemeinden in größerer oder geringerer Höhe eingefordert werden, und welche sehr bedeutend sind. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß eine andere sehr lästige Steuer von der Bevölkerung zu tragen ist, welche sich nicht in Ziffern ausdrücken läßt, auch in keinem Gesetze Ausdruck findet, welche aber vielleicht den Grundbesitz besonders auf dem flachen Lande mehr drückt, als viele Percente des Landes- oder Gemeinde-Umlage.

Ich brauche nur zu erinnern an die Summe, welche gewiß nicht übertrieben ist, von ungefähr 10.000 Mann einer militia vaga von Vagabunden, welche namentlich die Landbevölkerung zu erhalten gezwungen ist.

Ich erlaube mir auf den Einfluß überzugehen, welchen das Herabgehen des Percentsatzes von 35 auf 34 auf die Landesfinanzen haben dürfte.

Wir wissen aus den Berichten des Finanz-Ausschusses, daß das Erforderniß für das Jahr 1883 mit 1.852.372 beziffert ist, ich meine nämlich das unbedeckte Erforderniß. Eine 34%ige Umlage würde mit Grundlegung der uns von Sr. Excellenz mitgetheilten Summe von 49.312 fl. als Umlagekreuzer, eine Summe von 1,676.608 fl. ergeben, woraus hervorgeht, daß

ein Abgang von 175.764 fl. bleiben würde, welcher weder durch die Umlage, noch durch die indirecten Steuern, noch durch die eigenen Einnahmen des Landesfondes gedeckt ist, zu dessen Deckung also der Cassastand heran zuziehen wäre.

Dieser Cassastand hat, wie uns mitgetheilt wurde, Ende 1881 in baarem Gelde ungefähr 221.000 fl. betragen. Es würde also, wenn dieser unbedeckte Abgang davon abgezogen wird, nur mehr für die Gebahrung ein Cassastand von 45.235 fl. erübrigen.

Ich sehe voraus, daß man mir einwenden wird, daß es mit einem so geringen Cassastande nicht möglich sei, die Gebahrung fortzusetzen.

Ich scheue mich nicht auch noch anzuführen, daß noch bedeutendere Lasten dem Lande zukommen werden, welche bisher im Budget nicht Ausdruck gefunden haben und auf welche noch Rücksicht zu nehmen ist. Dahin gehört die Herstellung der Arbeiten für das landschaftliche Theater, welche, wenn ich nicht irre, mit circa 18.000 fl. beziffert sind, ferner die Mehrauslagen aus der Murregulirung, welche ungefähr 20.000 fl. betragen dürften.

Wie uns eine heute aufgelegte Vorlage beweist, wird die neue Einführung von Thierärzten, resp. die Vermehrung derselben eine Summe von 4000 fl. verschlingen.

Außerdem stehen uns möglicher Weise noch Auslagen bevor für Sauerbrunn, deren Höhe sich nicht beziffern läßt. Das ist also richtig, daß gegenüber einem so geringen Cassastande, der auf das Jahr 1883 übergehen würde, solche bedeutende Auslagen wohl zu berücksichtigen sind.

Nichts destoweniger glaube ich mich berechtigt, an der Ansicht festzuhalten, daß der Landesfond mit einer Umlage von 34% die erforderliche Deckung finden würde.

Ich stütze diese meine Ansicht auf folgende Thatfachen: den erwähnten Mehrausgaben stehen auch mehrere, voraussichtlich nicht unbedeutende Mehreingänge entgegen. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß im vorigen Jahre die Jagdkarten eingeführt wurden, welche bis zum Mai d. J. eine Summe von nahezu 4000 fl. ergeben haben. Sicherem Vernehmen nach, wird der Eingang aus den Jagdkarten für das laufende Jahr mit circa 10.000 fl. beziffert.

Zu dieser Summe kommen die gleichen Einnahmen pro 1883, so daß also eine Summe von 20.000 Gulden resultirt, welche der Landescasse zu Gute käme und im Voranschlage nicht berücksichtigt wurde.

Ich möchte weiter bemerken, daß, wie schon heute erwähnt wurde, die Realitäten am Neuthor verkauft

werden sollen. Die Rastung der Bastei und der Abriss des Neuthores dürfte, wenn der Landes-Ausschuß den dringenden Aufträgen, welche ihm in dieser Richtung zugekommen sind, Folge leistet, schon im Laufe dieses Jahres zu Stande kommen, und es ist gar nicht zu zweifeln, daß bis zum künftigen Jahre einzelne von den Bauparzellen schon werden an Mann gebracht werden.

Es wird also dem gegenwärtigen Zinsertragnisse des Neuthores von, wie ich glaube, 2000 fl. ein Ertrag eines Capitals gegenüber stehen von möglicher Weise 100.000 fl., welche im nächsten Jahre an verkauften Neuthorgründen eingehen dürften. Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen. Ich behaupte nicht, daß das Ergebniss der Neuthorgründe hier in die laufende Gehabung hineingenommen und verwendet werden könne. Ich will nur von der Differenz des Ertrages aus dem Verkaufe der Baugründe gegenüber dem Ertrage der jetzt daselbst befindlichen Wohnungen sprechen.

Vielleicht wird man mir entgegnen, daß für das Abreißen des Neuthores und die Herstellung des Talus längst der Mur auch bedeutende Kosten auflaufen werden, welche einen großen Theil des Erlöses für die ersten zwei bis drei Baugründe in Anspruch nehmen dürften. Dem muß ich entgegnen, daß schon wiederholt in diesem hohen Hause die Ansicht ausgesprochen wurde, daß die Kosten, welche für bleibende Auslagen ausgegeben werden, auch im Wege des Credits eingebracht werden können; ich möchte dießfalls auf einen Beschluß des hohen Hauses hinweisen, welcher im Jahre 1880 gefaßt wurde und den Landes-Ausschuß berechtigt, die Kosten für die Rastung des Neuthores und die Planirung und Herstellung der Talus durch eine schwebende Schuld im Betrage von 40.000 fl. zu decken.

Dieß ist ein Landtagsbeschluß und erscheint durch den Umstand, daß der Landes-Ausschuß dem damaligen Auftrage des Landtages nicht nachgekommen ist, nicht aufgehoben.

Noch auf einen Punkt möchte ich aufmerksam machen. Bei der Verathung des Voranschlages für das Jahr 1882 wurde uns eine Ziffer der landesfürstlichen Steuern genannt, auf Grund welcher für das heurige Jahr die 36%ige Umlage beschlossen wurde. Diese Summe ist, wie wir heute gehört haben, eine weit geringere, als diejenige, welche im heurigen Jahre factisch eingehoben wird.

Es ist bei dem beständigen Fortschreiten der Steuersumme und Steuerbasis mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß auch im künftigen Jahre die Summe, welche uns pro 1883 mit etwas über 51.000 fl.

angegeben wurde, überschritten werden, daß also die 1%ige Umlage bei Weitem höher, als 51.000 fl. sein wird.

Diese Erhöhung wird nothwendiger Weise auf eine Erhöhung der Cassabestände für das künftige Jahr ihre Wirkung ausüben. Ich bin in dieser Ansicht nun umso mehr bestärkt, als, wie allgemein bekannt, erst im heurigen Jahre die Gebäudesteuer nach dem neuen Gebäudesteuergesetze eingehoben werden wird, und es ist wohl Jedem von uns bekannt, daß die Gebäudesteuer eine sehr bedeutende Mehrbelastung mit sich bringt und in Folge dessen auch eine Erhöhung der Umlage.

Endlich möchte ich noch auf zwei Umstände aufmerksam machen.

Es ist bekannt, daß ein sehr bedeutendes Einkommen der Landescasse seit wenigen Jahren die Einkommensteuer bildet, welche von der Südbahn-Gesellschaft gezahlt wird. Es ist auch bekannt, daß seit vielen Jahren diese Gesellschaft sich nicht in so günstigen Verhältnissen befunden hat, wie dies gegenwärtig der Fall ist, da bereits im Jahre 1882 der Mehrertrag der Südbahn-Gesellschaft eine Summe von mehr als 600.000 fl. ausmacht. Es ist also mit Sicherheit anzunehmen, daß auch im Jahre 1883 ein viel höherer Betrag an Einkommensteuer von dieser Gesellschaft gezahlt werden wird, als im Vorjahre.

Ein zweiter Umstand, der den Landes-Finanzien zugute kommen wird, ist der, daß, wie verlautet, von einer größeren Industrie-Gesellschaft ein sehr bedeutender Grundbesitz mit Eisenwerken um eine Summe von mehreren Millionen erworben wurde, und daß, wie mir von sehr glaubwürdiger Quelle versichert wurde, die Differenz der Einkommensteuer, welche diese Gesellschaft künftig wird zu zahlen haben, gegenüber derjenigen Steuer, welche der bisherige Besitzer gezahlt hat, ein sehr bedeutendes Moment ist.

Es ist von einigen Herren hervorgehoben worden, es sei sehr mißlich, in der Steuer eine gewisse Gleichmäßigkeit zu unterbrechen, es müsse eine gewisse Gleichmäßigkeit, sowohl in den Steuereingängen für die betreffenden Cassen, als auch in den Steuerzahlungen für die Steuerträger Platz greifen.

Es wurde sogar behauptet, daß selbst die härteste Steuer mit der Zeit erträglich werde, indem sich die Steuerträger nach und nach auch an das Härteste gewöhnen.

Ich glaube, es wird kaum nöthig sein, die letztere Ansicht zu charakterisiren und einer Kritik zu unterziehen.

Ich glaube nicht, daß die Steuerträger mit uns unzufrieden sein werden, wenn wir es dahin bringen,

daß sie, sei es auch nur in einem Jahre, in ihrer Steuersumme um 50,000 fl., resp. 80,000 fl., herabgesetzt werden und ich glaube auch, daß es bezüglich der Landesfinanzen von keinem Nachtheile sein wird, wenn es nach einem kurzen Heruntergehen, was ich aber sicher nicht glaube, sich auch als nothwendig erweisen sollte, in einem anderen Jahre wieder mit dem Steuerpercente hinaufzugehen.

Mit Rücksicht auf diese angeführten Gründe möchte ich meine Abstimmung im Finanz-Ausschusse motivirt haben und auch die Herren ersuchen, meiner Ansicht beizupflichten und für die Einhebung einer 34procentigen Umlage zu stimmen.

Abg. Pairhuber: Ich bitte im Vorhinein um Verzeihung, daß ich Ihre Geduld in Anspruch nehmen muß. Wenn etwas beweist, wie unverläßlich die Grundlage für die Repartition die Landesumlage ist, so ist es die Erklärung des Herrn Statthalters, in der er gesagt hat, daß die Steuern der nächsten Jahre um beiläufig 250,000 fl. weniger ausmachen wird, als uns die Finanz-Landesdirection nach amtlichen Ausweisen mitgetheilt, was die Steuer voraussichtlich betragen wird. Die Hauptdifferenz bei dieser Sache sind lediglich die 200.000 fl. bei der Einkommensteuer. Der Finanzminister hat angeordnet, daß die Einkommensteuer für 1883 voraussichtlich mit 900,000 fl. präliminirt werden soll, während nach den heutigen Mittheilungen, die Einkommensteuer nur auf 750,000 fl. veranschlagt werden kann. Schon dieser einzige Punkt, meine Herren, wird Ihnen klar machen, warum es gekommen ist, daß der Steuerkreuzer für die Landesumlage nicht 51,000 sondern 49,000 fl. beträgt. Aber gerade diese Unverläßlichkeit des Maßstabes, den man zu der Zeit hat, wo man das Umlagepercent bestimmen soll — und ich gebe ja zu, daß es nicht möglich ist, in die Zukunft zu schauen — spricht dafür, daß das h. Haus eine gewisse Stabilität bei der Bestimmung der Landesumlage nicht verlassen darf. Wenn es auch wahr ist, daß die l. Steuern regelmäßig eine allmälige Steigerung erfahren, so folgt daraus für uns, daß wir nur allmählig mit der Landesumlage percentuell in der Art herabgehen dürfen, daß die verhältnißmäßig geringeren Percente soviel ausmachen, als vor 2, 3 Jahren die höhere Ziffer der Percente ausgemacht hat. Weiter herabzugehen, als der Finanz-Ausschuß Ihnen vorschlägt, halte ich ziffermäßig nicht für möglich. 1,852.000 fl. sind durch Zuschläge aus den directen Steuern zu decken, wird in dem Berichte des Finanz-Ausschusses gesagt; da noch einige Tausend Gulden dazukommen, wird diese Ziffer 1,860.000 fl. ausmachen. Nach dem Berichte

des Ausschusses betragen die 35 % von 5,100.000 fl. 1,786.000 fl. Nach den Mittheilungen Sr. Excellenz des Herrn Statthalters werden wir bei 35 % nur 1,725.000 fl. beziehen, also beiläufig um 60.000 fl., gerade um diejenige Ziffer, die die Herren von jener (rechten) Seite uns ersparen wollen, würden wir zu wenig haben.

Aber es sind noch außerdem einige Mehrauslagen, wenigstens in den Ausschüssen beschlossene Sache, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich in Aussicht stelle, daß diese 1,852.000 fl. sich noch um circa 60.000 bis 80.000 fl. vermehren werden. Es ist uns gesagt worden, die Cassabestände wären das geeignetste Mittel, um das Abgängige zu decken; da bitte ich aber noch in Erwägung zu ziehen, daß wir die 1,786.000 fl., d. h. nämlich, die 35 % die der Finanz-Ausschuß vorschlägt, nicht vollständig bekommen; denn der Herr Abgeordnete Dr. Dominikus hat uns ja auseinandergelegt, wie viele Rückstände alle Jahre sind, wie bedeutend die Steuerträger im Rückstande bleiben. Wir können also nicht darauf rechnen, daß die ganzen 35% von der Steuersumme auch eingehen werden. Die Hoffnung, die Cassabestände vom vorigen Jahre in Anspruch zu nehmen, um damit pro 1883 Zahlungen leisten zu können, muß ich Ihnen ebenfalls als eine Illusion heute nehmen. Sie selbst haben im vorigen Jahre beschlossen, 130.000 fl. Vorschüsse für die Murregulirung zu geben. Von diesen 130.000 fl. ist Alles bisher aus den Cassabeständen gezahlt worden, sie sind auch bereits vollständig gezahlt. Es steht aber in dem diesbezüglichen Beschlusse kein Wort darin, daß der Landes-Ausschuß ermächtigt ist, diese 130.000 fl. durch eine schwebende Schuld zu decken. Wenn also ein Cassabestand Ende 1881 vorhanden war, ist er durch diese einzige Ausgabe nahezu erschöpft worden. Ich möchte nicht noch weiter widerholen, daß auch 40.000 bis 50.000 fl. für die Demolirung des Neuthorgebäudes und der Bastien benötigten und daß wir also von dem Cassabestande Ende 1881 für das Jahr 1883 nicht einen Kreuzer mit hinüber nehmen können, wie, glaube ich, jeder einfache Wirth sich nach dieser Auseinandersetzung berechnen kann. Die Ansicht des Herrn Abg. Freiherrn v. Gudenus, wie rosig die Zukunft ist, und wie viele Ressourcen uns noch zu Gebote stehen, theile ich nicht. Was insbesondere die Neuthorplätze betrifft, wo er geltend gemacht hat, daß das Geld, das für 1883 eingehen wird, zu den laufenden Ausgaben verwendet werden können, so muß ich im Vorhinein erklären, daß das Neuthorgebäude und die Neuthorplätze Theile des Stammvermögens des Landes sind. Der Erlös darf nicht zu den laufenden Ausgaben, sondern muß wieder als Stammcapitel verwendet werden.

Ich will nicht länger die Geduld der Herren in Anspruch nehmen. Ich glaube, wir werden uns nicht beirren lassen dürfen durch die heute vollkommen differirende Anschauung, die uns der Herr Statthalter über die Steuergrundlage für 1883 gegeben hat. Ich hoffe, mit der von der Majorität vorgeschlagenen Umlage wird der Landes-Ausschuß das Auslangen finden; ich bin aber überzeugt, daß, wenn auf 34 Percent herabgegangen wird, das Auskommen nicht wird gefunden werden können.

Ich möchte nur noch auf einen Druckfehler im Berichte des Finanz-Ausschusses aufmerksam machen, der ein sinnstörender ist; es heißt nämlich in den Schlusssätzen III, lit. A, daß ein 10percentiger Zuschlag zur Verzehrungssteuer für Fleisch, Wein, Obst und Weinmost im ganzen Lande bewilligt wird. Für Obst ist kein Verzehrungssteuer-Zuschlag, sondern nur für Obstmost. Dieser Druckfehler kommt auch in dem Antrage der Minorität vor; er könnte doch zu Mißverständnissen Anlaß geben, und ich mache daher nur aufmerksam, daß es Obstmost heißen soll.

General-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses
Sch: In dem Berichte sind nach dem Worte „Obst“ die Verbindungsstriche weggeblieben; ich bitte, also zu berichtigen, daß es richtig zu heißen hat: „Obst- und Weinmost“.

Abg. Dr. Rechbauer (St. Graz): Ich erlaube mir die Aufmerksamkeit des h. Hauses in Anspruch zu nehmen. Es liegen zwei Anträge vor über die Höhe der Landesumlage. Es ist kein Zweifel, daß es für Jeden angenehm ist, für die geringst mögliche Umlage zu stimmen und daß es sehr populär erscheint, für den Antrag auf Erleichterung die Stimme abzugeben. Aber jeder Abgeordnete, glaube ich, ist in seinem Gewissen verpflichtet, für das zu stimmen, was absolut nothwendig und gerecht ist. Der Finanz-Ausschuß hat einen Bericht gebracht und nachgewiesen, daß eine Umlage von 35% das richtige sei. Diese Vorlage beruht nun auf einer irrigen Grundlage, der Statthalter hat uns auseinandergesetzt, daß die der Berechnung zu Grunde gelegte Steuersumme nicht die richtige sei, daß sie um nahezu 240.000 fl. gegen die frühere differirt, daher auch die Bezeichnung des Percentes der Umlage eine ganz andere ist. Das ist doch so eine bedeutende Sache, daß sie, glaube ich, der ersten Erwägung bedarf. Dieses Novum war nicht Gegenstand der Berathung im Finanz-Ausschusse, es ist erst hier eröffnet worden; mit dieser Eröffnung ist die ganze Berechnung in der Luft schwebend, die Ziffern sind vollkommen unrichtig. Es scheint mir daher

wohl wegen der Wichtigkeit der Sache und damit Jeder mit voller Beruhigung stimmen kann, damit es Jedem gegeben ist zu erwägen, ob das Bedürfniß des Landes oder die Erleichterung der Steuerkraft das Ueberwiegende ist, angemessen, daß über diese Frage der Finanz-Ausschuß nochmals berathe, die Ziffern in Erwägung ziehe und einen vollkommen begründeten, ziffermäßig auseinandergesetzten Antrag stelle und zwar um so mehr, als der Referent des Landes-Ausschusses auseinander gesetzt hat, daß auch die im Berichte angegebenen Cassabestände von 220.000 fl. für 1883 nicht mehr verfügbar sind und daher eine bedeutende Summe ganz und gar abgeht, aus der man jetzt Auslagen decken soll. Das bedarf auch noch einer genaueren Würdigung und Berücksichtigung und ich glaube, daß es gerechtfertigt erscheint, wenn ich den Antrag stelle, der Finanz-Ausschuß solle mit Rücksicht auf die von dem Herrn Statthalter gemachten Eröffnungen und die dem hohen Hause von Seite des Landes-Ausschusses auseinandergesetzten Mittheilungen den Gegenstand nochmals in Erwägung ziehen und nach genauen, auf diesen neuen Grundlagen gemachten Berechnungen darlegen, welches Percent das richtige ist, damit Jeder mit voller Gewißheit und Beruhigung stimmen kann, dem Volke nicht mehr aufzuerlegen, als es nothwendig ist, sich aber andererseits auch nicht durch andere Rücksichten bestimmen zu lassen.

Ich stelle daher den Antrag, den Finanz-Ausschuß zu beauftragen, auf Grund dieser neuen Mittheilungen neuerdings Beschluß zu fassen. (Beifall.)

(Der Antrag des Abgeordneten Dr. Rechbauer wird genügend unterstützt.)

General-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses
Sch: Ich bin mit dem soeben gestellten Antrage einverstanden.

(Der Antrag des Abgeordneten Dr. Rechbauer wird hierauf angenommen.)

Abg. Reichsfreiherr v. Gudenus. (Zu einer persönlichen Bemerkung): Es möge mir gestattet sein, behufs einer persönlichen Berichtigung einige Worte zu sprechen. Ich kann nämlich nicht umhin, auf einen Punkt zurückzukommen, den der Herr Abgeordnete Pairhuber berührt hat. Er hat nämlich behauptet, ich hätte die Ansicht ausgesprochen, der Landes-Ausschuß wäre berechtigt, den Erlös der Neuthorgründe zur Deckung der laufenden Ausgaben zu verwenden. Ich constatiere die Thatsache, daß ich mich ausdrücklich gegen diese Auslegung verwahrt, folglich das gerade Gegentheil von dem gesagt habe, was mir der Herr Landes-Ausschuß unterlegt hat.

Landeshauptmann: Ich werde nun zum | den 5. d. Mts., um 10 Uhr Vormittag an und zwar
Schlusse der Sitzung schreiten (Zustimmung). Der | mit der **Fortsetzung der heutigen Tagesordnung**.
Finanz-Ausschuß hält heute Nachmittag um 4 Uhr | (Zustimmung).
eine Sitzung ab.

Die nächste Sitzung beraume ich für morgen,

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 45 Minuten.)

